

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis: halbjährlich 2,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.
Wochenpreis 20 Pf. frei ins Haus.
Einzeln Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit Illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf.
Post-Kontonummer: 1,10 Mark pro Monat
Eingetragen in die Post-Regulierungs-Verordnungen. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Vorwärts

Die Interaktions-Gebühr
Beträgt für die schlagwortartige Redaktions- oder deren Raum 40 Pf. für politische und gesellschaftliche Berichte und Besprechungen 25 Pf.
„Kleine Anzeigen“, das erste (hellgedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf.
Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte.
Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 3 Uhr nachmittags geöffnet.

Berliner Volksblatt.
Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Vereinsvorstand: Amt IV, Nr. 1982.

Donnerstag, den 11. Mai 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Vereinsvorstand: Amt IV, Nr. 1982.

Schmerzhaft und Scharfmacherapostel.

Soziale Verheerung, politische Umsturz-gefühle und ultramontaner Machtanspruch, das sind die drei Grundzüge des sozialen Ultramontanismus. . . . Viele Wege führen nach Rom. Aber das unter ihnen auch so bewegene und schmutzige Pfad sind, das ist doch erst eine Errungenschaft der neuesten Zeit.

Mit diesen Worten schließt der Vertrauensmann des Zentralverbandes der Industriellen und der Beamtenleute, Herr Alexander Tille, seine eben erschienene Arbeit „Der soziale Ultramontanismus und seine katholischen Arbeitervereine“, die nichts anderes ist als eine wütende Denunziationschrift wider die schäblichsten sozialen Tendenzen, die sich in der letzten Zeit innerhalb der katholischen Arbeiterschaft bemerkbar gemacht haben. So gering auch das Vertrauen der sozialdemokratischen Arbeiter zu dieser katholischen Sozialpolitik ist, die ihnen mehr der Konkurrenzrivalität gegenüber dem Sozialismus als wirklichen Regungen eines christlichen Bewusstseins entsprungen zu sein scheint, so gönnen sie ihnen andererseits gesimten Kameraden doch die Ehre, einen Tille zu ihrem Widersacher zu haben. Diese Feindschaft wird ihnen vielleicht ein wenig helfen zu der Erkenntnis, wie sehr die Tatsachen des Klassenkampfes alle religiösen Ideologien verbunkeln. Den Kapitalisten ist das Christentum nur lieb, so lange es den Arbeitern Unterwürfigkeit, Duldung und Entfugung predigt, nicht aber, wenn es an die Unternehmer herantritt mit dem Anspruch, daß sie ihre Lohnsklaven auch menschlich behandeln sollen.

Von der Enghirsa Leo XIII. „Rerum novarum“ wird gesagt, das „Gift Moralit“ sei kaum in einer sozialdemokratischen Umgebung in so großen Mengen zu finden wie hier. Der auf sie gegründeten Agitation der katholischen Arbeitervereine werden unter anderem die folgenden Paraphrasen ins Stammbuch geschrieben:

„Wählbarkeit“ — „Verheerende Erfindungen.“ „Verheerung des Arbeiters“, „Sozialer Gedankenwahn.“ — „Pflanzherrschafft“ — „Keine Klassenpolitik.“ — „Edler Besitz mit der Sozialdemokratie.“ — „Entrechtung und Ausbeutung der katholischen Arbeiter.“ — „Billigkeit des Alters.“ — „Raffiniertes Unterdrückungssystem.“ — „Terrorismus.“

Man erkennt aus dieser kleinen Wästenlese, daß der Kampf gegen den Teufel des sozialen Ultramontanismus mit genau denselben Waffen geführt wird, wie gegen seine Großmutter: die Sozialdemokratie. Herr Tille hat es nicht einmal für notwendig erachtet, ein einziges neues Schlagwort zu erfinden. Genau wie die sozialdemokratischen binden sich auch die katholischen Arbeiter „selbst die Peitsche, die sie krutet“. Genau wie die modernen Gewerkschaften werden auch die katholischen Arbeitervereine der Polizei als „politisch“ denunziert. Weislichen Vorstehenden, die sich in Lohnstreitigkeiten einmischen wollen, wird mit dem Strafrichter gedroht:

Ein erhebendes und sicher dem sozialen Frieden dienendes Bild, wenn der katholische Ortsgeistliche für die Arbeiterschaft eines Industriebetriebes mit der Leitung desselben über die Lohnfestsetzung verhandelt. Es ist anzunehmen, daß derselbe durchschnittlich unter Androhung der Verfolgung wegen Hausfriedensbruchs aus der Fabrik entfernt werden würde.

Das ist das Rezept, nach dem der Vertrauensmann der Scharfmacher Priester behandelt wissen will, die sich erdreisten, es mit ihrem christlichen Berufe einigermassen ernst zu nehmen. Von solchen Geistlichen heißt es da genau wie von den sozialdemokratischen Agitatoren:

Da werden von außen, von der ultramontanen Geistlichkeit, erst Wünsche und Forderungen in die katholische Arbeiterschaft hineingetragen, die nicht nur jeder sachlichen Berechtigung entbehren, sondern von denen die Arbeiter vorher auch gar nichts gewußt haben. Es werden ihnen Beschwerden ausgedient, die sie vorher gar nicht empfunden haben, und es wird ihnen ein Zukunftsstaat des sozialen Ultramontanismus als Ziel gepredigt, von dem sie an und für sich gar nichts wissen wollen.

Die Wertwechselungskomödie erreicht ihren Höhepunkt, wenn Tille den Ultramontanen die deutsche Arbeiterversicherung als Paradeespeise vorreicht, wie es sonst das Zentrum selbst der Sozialdemokratie gegenüber zu tun pflegt, und der Bewegung des sozialen Ultramontanismus vorwirft, sie wende sich gegen die deutsche Arbeiterversicherung:

Sie sucht dieselbe einmal herabzusetzen und gibt sich sodann den Anschein, als wählte sie etwas Besseres an ihre Stelle zu setzen. Worin das besteht, muß sie freilich sorgsam verschweigen.

Denn der soziale Ultramontanismus verhält natürlich seine „wahren Ziele“, die dem Scharfbild des Herrn Tille gleichwohl nicht verborgen geblieben sind. Denn er sagt von ihnen:

Der sozialistische Zukunftsstaat erscheint als liberale freie Gemeinschaft gegenüber einer solchen Zukunftsordnung, wie sie der soziale Ultramontanismus vorschlägt.

Das Unternehmertum ist bereit, Thron und Altar zu stützen, das Königtum oder das Papsttum sich dazu anschicken, auf Kosten irgendwelcher Konzessionen an den Geist der neuen Zeit machen. Die Schrift des Herrn Tille dient offenbar Zwecke, die katholische Arbeiterbewegung einzuschüchtern, die Drohung, daß man sie gleich der sozialdemokratischen behandeln würde. Und das ist ja ganz klar, die katholischen Arbeiter, wozu sie ihr Interesse manhaft erretten wollen, die ganze Scharfmachermeute hinter sich haben. Den Unternehmern ist es ganz gleich, ob eine Streiksammlung mit einem Hoch auf die revolutionäre Sozialdemokratie oder mit einem Hoch auf Kaiser und Papst geschlossen wird; am das Interesse des Kapitalismus steht über allen Parteien und

Weltanschauungen. Was die Kirche beginnt, wird das Scharfmachertum vollenden, und wenn ein katholischer Arbeiter Tilles Schrift liest, so muß er wahrhaftig das Denken noch nicht gelernt haben, um bei dieser Lesart nicht ein überzeugter Sozialdemokrat zu werden. Den klaren Einblick in das Wesen des Kapitalismus, den ihm die krause päpstliche Enghirsa versagt, erhält er erst angefaßt des „moralischen“ kapitalistischen Wirtschaftsideal, das der Privatgelehrte der Stahl- und Eisenmänner verstandet.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 10. Mai.

Bergarbeiterschutz.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat sich in ihrer Mittwochssitzung mit der Frage des Bergarbeiterschutzes, sowie den Vorgängen im preussischen Abgeordnetenhause und in dessen Kommission beschäftigt. Es wurde beschlossen, mit möglichstst Beschleunigung Anträge auszuarbeiten, denen die Forderungen des Berliner Bergarbeitertages zu Grunde liegen sollen. Diese Anträge sollen baldigst im Reichstage eingebracht werden.

Freunde des Zuchtstrafgesetzes.

Der schriftliche Bericht der Berggesetzkommission, aus dem wir schon gestern die kennzeichnende Auffassung des Handelsministers über den Zweck der Arbeiterausschüsse angezogen haben, gibt weiteres vortreffliches Material dafür, daß sowohl die herrschenden Parteien wie auch die Regierung noch immer auf Mittel sinnen, durch die sie die Ausübung des Koalitionsrechtes unter Strafe stellen können. Soweit Bedenken vorhanden sind, gelten sie nur der Frage, wie man den Zweck erreichen kann, ohne mit den Reichsgesetzen und dem Reichsgericht in Konflikt zu kommen. Rücksichten auf Arbeiterinteressen sind nicht vorhanden.

Die Erörterungen über diese Frage knüpften merkwürdigerweise an die Behandlung des Artikels III der Regierungsvorlage an, der von den Strafen gegen Unternehmer wegen Verletzung der Vorschriften des Gesetzes handelt. Hier verlangte ein Mitglied der Kommission Strafen gegen Arbeiter, die die geordnete Betriebsführung in Frage stellen, nämlich gegen Streikposten. Er meinte allerdings, daß man mit großer Vorsicht zu Werke gehen müsse. Dann heißt es in dem Bericht:

Man müsse sich vorsehen, um nicht mit reichsgesetzlichen Bestimmungen in Konflikt zu geraten; hinderlich können Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches, grundsätzliche Bestimmungen und Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung sein. Das Strafgesetzbuch lasse die Materie der Landesgesetzgebung offen; dem die wirtschaftliche Sicherung der Bergwerksbetriebe habe das Reichsstrafgesetzbuch nicht in den Kreis besonderer Bestimmungen gezogen. Diese Materie könnte also von der Landesgesetzgebung geregelt werden, vorausgesetzt, daß man nicht mit irgend welchen Einzelbestimmungen des Strafrechts kollidiere.

Schwieriger sei die Frage, ob die Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht einer solchen Formulierung entgegenstehen würden. Die Sache werde durch einige Entscheidungen des Reichsgerichts ersichtlich, die es zweifelhaft erscheinen lassen, inwieweit solche Bestimmungen zu treffen seien, wie Redner sie vorgeschlagen habe. Durch ein Erkenntnis des Reichsgerichts vom Jahre 1901 z. B. würde eine Verordnung der Stadt Lübeck, die gegen das Streikpostenstellen gerichtet war, aufgehoben. In dieser Verordnung wurde das Streikpostenstellen unter Strafe gestellt mit Rücksicht darauf, ob die öffentliche Ordnung und Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigt wurde, und eine solche Bestimmung sei allerdings nicht wohl mit dem Koalitionsrecht zu vereinbaren. Demgegenüber habe er hervor, daß er mit seinen Vorschlägen etwas anderes im Auge habe. Es handelte sich hier um die wirtschaftliche und öffentliche Sicherheit und Ordnung des Bergwerksbetriebes; das sei das Entscheidende. Nur dann, wenn diese wirtschaftliche und öffentliche Ordnung gefährdet erscheine, können gegen die Schuldigen Strafen verhängt werden. Das Reichsgericht hätte in der Begründung seines Erkenntnisses gesagt, daß das Koalitionsrecht nur insoweit durch das Gesetz gesichert sei, als es nicht mit anderen Bestimmungen in Konflikt geriete; wenn solche Bestimmungen erlassen wären, würde der Fall erneut zu prüfen sein. Hieraus ergebe sich, daß man gesetzliche Bestimmungen erlassen könnte, die das Koalitionsrecht in dieser Weise einschränken. Die Juridik der Reichsgerichts halte er mit seinen Wünschen für wohl vereinbar, und wenn das zutrefte, dann liege für ihn und seine Freunde kein Grund vor, von solchen Strafbestimmungen abzusehen.

Hierauf erwiderte der Handelsminister, daß es ganz allein auf die Formulierung ankäme, und er empfahl der Kommission, daß ein kleinerer Ausschuss versuchen solle, eine Formulierung zu finden, dann würde er die anderen in Frage kommenden Regierungsorgane zu Rate ziehen. Dann wörtlich nach dem Bericht:

Er glaube, daß das Erkenntnis des Reichsgerichts in bezug auf die Lübecker Streikpostenverordnung allerdings als Parallele werde dienen können; aber es bleibe immerhin der eine Unterschied, daß in dem Schluß dieses Erkenntnisses gesagt werde, landesgesetzliche Bestimmungen, die den Kern dessen, was im Reichsgesetz liege, nicht treffen, würden dadurch nicht unwirksam, weil derjenige, der sie nicht beachte, ein Streikender sei. An sich bleibe das Koalitionsrecht immer bestehen, das den Streikenden die volle Koalitionsfreiheit zusichere. Doch halte er es für unzugänglich, jetzt die Sache eingehend zu erörtern, so lange noch keine Formulierung des Gedankens gefunden sei. Zu sich finde er den Gedanken vollständig erklärlich. Er selbst habe für seine Person in dem damaligen Arbeitswilligen Gesetz einen durchaus berechtigten Kern gefunden. Das Gesetz sei aber im Reichstage untergegangen und vollständig begraben worden, weil darin Dinge enthalten waren, die der Reichstag um keinen Preis machen wollte. Das schließe aber nicht aus,

daß es vielleicht möglich gewesen wäre, ein beschränkteres Gesetz im Reichstage durchzubringen. Dann würde es sich erübrigt haben, hier ein solches zu machen. Da aber der Reichstag sich dagegen ausgesprochen habe, so halte er es für gefährlich, das im Wege der Landesgesetzgebung zustande zu bringen, was dort nicht habe gemacht werden können.

Der Gedanke eines größeren Schutzes der Arbeitswilligen fand auf mehreren Seiten lebhaftest Unterstützung. Wenn der Minister recht habe, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht mit ungleichem Maße gemessen werden, so spreche man den Wunsch aus, daß auch die Arbeiter unter sich mit gleichem Maße gemessen werden möchten. Der Arbeiter, der arbeiten wolle, habe ebenso Recht auf Schutz wie derjenige, der nicht arbeiten wolle. In der jetzigen großen Bewegung habe aber wirklich mehr Mut dazu gehört, zu arbeiten als nicht zu arbeiten. Das Recht der Freiheit der Arbeit müsse man nach jeder Richtung zu schützen suchen. Nach dieser Richtung habe doch ein größerer Terrorismus intern bestanden, als das in der Öffentlichkeit zutage getreten sei. Das Arbeitswilligen-Gesetz im Reichstage sei ja leider damals gefallen, wohl, weil man über das Maß hinausgegangen war.

Zu beschließen in diesem Punkte kam man nicht, da vor allem noch keine bestimmt formulierten Anträge vorlagen. In der zweiten Lesung kam dann ein Mitglied der Kommission darauf zurück mit einer Anfrage, wie sich die Regierung zu der Frage stelle. Von der Antwort der Regierung werde es abhängen, ob man schon in der Kommission oder erst im Plenum entsprechende Anträge stellen würde. Darauf antwortete ein Regierungskommissar:

Er sehe keinen Weg, auf dem man landesgesetzlich dahin kommen könnte, die Ausübung des Koalitionsrechtes der Arbeiter weiteren als den in der Gewerbe-Ordnung bestimmten Einschränkungen zu unterwerfen.

Darauf konstatierte der Fragesteller, daß nach Auffassung der Staatsregierung ein Schutz der wirtschaftlichen und öffentlichen Ordnung des Bergwerksbetriebes in der Form, wie er und seine Freunde es sich gedacht hätten, als reichsgesetzlich angesehen werde. Es werde deshalb kaum Zweck haben, Anträge zu stellen, die in der Praxis nicht aufrecht erhalten werden würden. Seine Freunde würden sich überlegen, ob sie juristisch zu einem anderen Resultat kommen würden; doch nehme er zunächst von der Stellung von Anträgen Abstand.

Diese Erörterungen sind äußerst lehrreich für die Arbeiter. Sie zeigen unzweifelhaft, daß die Regierung des sozialen Königtums jeden Augenblick bereit wäre, die Koalitionsfreiheit durch Strafbestimmungen vollends zu beseitigen, wenn sie einen gangbaren Weg dafür fände. Und sollte sich jemals im Reichstage eine Mehrheit für ein kleines Streikbrecherstrafgesetz finden, dann wäre die Regierung mit Freuden dabei, dieselbe Regierung, die den Arbeitern zumutet, Vertrauen zu ihr zu haben.

Reichstag.

Die erste Sitzung des Reichstages nach der Osterpause wurde vom Präsidenten Grafen Ballestrem mit ein paar landläufigen Worten eröffnet. Zunächst wurden einige Rechnungssachen und kleinere Vorlagen fast ohne jede Debatte erledigt. Dann aber kam eine Angelegenheit von großer Wichtigkeit zur Beratung.

Ein Kartell von Juristen aller möglichen bürgerlichen Parteien hat bekanntlich ein Rotgesetz zur Gerichtsverfassung beantragt, das namentlich aus der Kommission an das Plenum zurückgelangt ist. Das Rotgesetz vermeidet jede wirklich einschneidende Änderung und bemüht sich ängstlich, der vielberufenen Reform der Strafprozessordnung, wie sie von der großen Juristenkommission vorbereitet worden ist, nicht vorzugreifen. Es beschränkt sich ausdrücklich auf die Ausdehnung der Schöffenzuständigkeit gegenüber den Strafkammern, um dadurch für eine größere Reihe von Fällen die Berufung zu ermöglichen und durch diese Erweiterung der Berufung wiederum die Revisionen einzuschränken, durch die das Reichsgericht über Gebühr belastet wird. Zentrum und Regierung hatten sich dahin verständigt, mit allen Mitteln offizieller Einschüchterung und parlamentarischer Einpeitschung alle Versuche, an dieser Ausdehnung der Schöffenzuständigkeit einige weitere Reformen zu knüpfen, zu verhindern. Im allgemeinen gelang den beiden edlen Verbündeten dieses Vorhaben auch nur zu gut. Vergebens beantragte der Antisemit Paltmann Lagegelder für die Schöffen. Vergebens wies Genosse Stadthagen nach, daß die Verweigerung dieser Forderung die Justiz zu einem Privileg der besitzenden Klassen macht. Vergebens stellte sich auch der Freisinnige Wohl nach einigem Hin- und Herreden auf denselben Standpunkt. Herr Nieberding will von der Reform nichts wissen und Herr Spahn gab das Signal zur Ablehnung des Antrages Paltmann, indem er in gewohnter Zentrumswiese einen unverbündlichen Wechsel auf die Zukunft ausstellte.

Trotz des Kartells der großen bürgerlichen Parteien gelang es jedoch unserer Fraktion, eine bedeutsame Verbesserung durchzusetzen, die freilich bei der dritten Lesung leicht den Streichen der Verschlechterungsmehrheit zum Opfer fallen kann. In überzeugender Weise wies Genosse Stücken nach, wie nötig es sei, die Preßberger gehen vor die Schwurgerichte zu bringen, so wenig auch die Schwurgerichte in ihrer jetzigen Form unserem demokratischen Gerichtsideal entsprechen können. Unser Antrag, für den Freisinnige und Antisemiten stimmten, wurde angenommen, da Zentrum und Rechte noch etwas mehr als gewöhnlich schwach vertreten waren.

Nächste Sitzung Donnerstag 2 Uhr. (Kamerunor Eisenbahn und Wahlprüfungen.)

Die Mittelstandtreter.

Ständel deckt neue gesetzgeberische Aktion des preussische Abgeordnetenhaus...

Diese unbefristete Leistungsunfähigkeit der Erzkoren des Privilegienwahlrechts hatte diesmal noch ihren besonderen Grund in der Weigerung der Regierung...

Im Gegensatz zu den anderen Parteien sprachen die Freisinnigen nicht von der Notlage der Kleinhandl...

Morgen: Sekundärbahn-Vorlage.

Das Programm im Geldschrant.

Wegen den Plan einer Reichs-Erbchaftsteuer, wie er kürzlich halb offiziös in die Öffentlichkeit gebracht worden ist...

Natürlich beruft sich auch die „Freie deutsche Presse“, wie nur irgend eine Staatsbürgerzeitung, auf den soliden Mittelstand...

Die „Freie deutsche Presse“ hält es für eine Ungeheuerlichkeit, aus Erbchaften Hundertmillionen herauszuwickeln...

Zu ihrem Ueberzeher aber, die Kapitalistenreisen zu schämen, verlegt die weiland „Freisinnige Zeitung“ eine Kleinigkeit...

Südwestafrika. Ein Telegramm aus Windhuk meldet: An Typhus sind gestorben: Reiter Johannes Raben...

Ausland.

Ganz wie bei uns.

Aus London wird telegraphisch gemeldet: Marineminister Thomson, welcher zu den Motorboot-Rennen erschienen war...

Die erste Pflicht der Demokratie ist die, den Frieden zu sichern und um den Frieden zu sichern...

Kein Staat will sich dem anderen überfüllen lassen und jeder will möglichst dem anderen überlegen sein.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. Mai. (B. L. Z.) Abgeordnetenhause. Bei Beginn der heutigen Sitzung erklärt der Minister des Innern in Verantwortung der Interpellation Bernerstorfer...

Hierauf begann das Haus die Spezialdebatte des Zolltarifes. Es wird die erste Gruppe des Zolltarifes und des Zolltarifgesetzes erledigt.

England.

Der deutsche Zolltarif im englischen Unterhause. Im englischen Unterhause kam gestern der neue deutsche Zolltarif zur Sprache.

Türkei.

Griechische Unruhen.

Konstantinopel, 9. Mai. (Meldung des B. L. Z.) Am 5. d. M. wurde bei Blaca-Kascha-Bahar, Vilajet Monastir, ein Truppeneinsatz von einer 100 bis 200 Mann starken griechischen Schar überfallen...

Kreta.

Konstantinopel, 9. Mai. (Meldung des B. L. Z.) Die Situation in Kreta hat sich verschlimmert. Die Konjunktur der Garantiemächte beantragten Truppenverstärkungen...

Amerika.

Washington, 10. Mai. Die American Railway Association gab den Delegierten beim internationalen Eisenbahntag gestern Abend ein Bankett.

Die Neutralitätsfrage.

Dem „Petit Journal“ wird aus Saigon vom 9. Mai gemeldet: Das Geschwader des Admirals Rebagato wurde bei Tagesanbruch etwa zwanzig Meilen von der Küste entfernt beim Kap St. Jacques gesichtet.

vereinigten, welches zweifellos an der Küste von Annam ankwartet.

Der Sonderberichterstatter des Pariser „Journal“ berichtet aus Tokio über eine Unterredung, die er mit dem dortigen französischen Gesandten Harmand über die Neutralitätsangelegenheit gehabt hat.

„Daily Telegraph“ meldet aus Tokio: Die Mitglieder der Handelskammer haben den Antrag gestellt, mit Rücksicht auf die Neutralitätsbrüche alle Handelsbeziehungen mit Frankreich auszuheben.

Das Vladivostok-Geschwader.

Ueber den Zustand des Vladivostok-Geschwaders sind folgende Mitteilungen eingegangen: „Rossija“ und „Gromoboi“ sind wieder ausgerepelt.

Amlich wird bekannt gegeben, daß die Annäherung an die Pescadorez-Inseln auf zehn Meilen im Umkreise gefährlich ist, da in den Gewässern Minen gelegt worden sind.

Tokio, 10. Mai. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die Zivildienstverwaltung des von den Japanern besetzten Gebietes wird nur in den Teilen ausgedehnt, die vorher unter russischer Verwaltung gestanden hatten.

Tokio, 10. Mai. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) A. E. Douguin, ein angeheuerter Franzose, und sein Stiefsohn R. Strange, der englischer Amerikaner ist, wurden unter der Anschuldigung der Spionage verhaftet.

Abgeordnetenhause.

178. Sitzung vom 10. Mai, 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Antrages der verstärkten Handels- und Gewerbekommission auf Annahme eines Gesetzes zur Abänderung des Warenhaussteuer-Gesetzes.

Die Kommission hat in Verfolg eines Antrages der Abg. Buchs u. Gen. (S.), der die Regierung aufforderte, noch in dieser Session dem Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf zwecks Abänderung des Warenhaussteuer-Gesetzes dahingehend vorzulegen...

Abg. Defer (fr. Sp.): Die Mehrheit der Kommission ist sich bewußt gewesen, ein Gesetz zu schaffen, das nie Gesetz werden wird.

Abg. Cahenista (S.) empfiehlt die Annahme des Kommissionsantrages, der hauptsächlich die Auswüchse der Warenhäuser zu beseitigen bestimmt sei.

Abg. Strosser (L.): Von einer Erdrosselung der Warenhäuser durch die Steuer kann keine Rede sein. Wenn es so wäre, so würde z. B. ein Dresdener Warenhaus nicht in der Lage sein, den Staats-, Kommunal- und Privatbeamten die Offerte zu machen...

Abg. Hausmann (natl.): Der Bund der Landwirte wendet sich ja in neuester Zeit mit Vorliebe an den gewerbetreibenden Mittelstand. So heißt es in seiner Korrespondenz: Man werde sich die Namen der Abgeordneten für die nächste Wahl merken...

Rücknahme des Gesetzes auch Befehle gehörten, zur Aufnahme in eine Orts-Krankenkasse berechtigt. Hieraus folge mit zwingender Notwendigkeit, daß Familienangehörige der Kassenglieder, sofern sie nicht eine auf Lohnverdienst gerichtete Tätigkeit ausüben, nicht Mitglieder einer Orts-Krankenkasse werden könnten.

Die Allgemeine Orts-Krankenkasse zu Magdeburg legte Revision beim Ober-Verwaltungsgericht ein, zu deren Begründung ihr Vertreter unter anderem geltend machte: Dadurch, daß der Gesetzgeber im § 26a, Abs. II ausdrücklich sage, daß auch andere als die in den §§ 1 bis 3 genannten Personen als Mitglieder der Orts-Krankenkassen aufgenommen werden können, habe er unzweifelhaft zum Ausdruck gebracht, daß damit nicht Bezug genommen werden sollte auf eine wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne einer Lohnarbeit. Der § 26 Abs. II Ziffer 5 des Gesetzes habe, wie auch Boedike sage, auch solchen Personen die Orts-Krankenkassen zugänglich machen wollen, welchen das Gesetz an anderen Stellen weder die Verpflichtung noch die Berechtigung zum Beitritt beilege. Wenn also das Krankenversicherungsgesetz die Verpflichtung zur Zwangsversicherung für die im Lohnverhältnis stehenden Personen in den §§ 1 bis 3 statuiere und außerdem für andere Lohnarbeiter die Berechtigung zum freiwilligen Beitritt zulasse, so wolle § 26a in der fraglichen Bestimmung andere als in den §§ 1 bis 3 genannte Personen, d. h. also keine Lohnarbeiter, zulassen. Abhängig werde die Zulassung hier allein davon gemacht, daß das jährliche Gesamteinkommen 2000 M. nicht übersteige. — Die Revisionsbegründung sucht im Anschluß hieran nachzuweisen, daß mit dieser Bestimmung über das höchstzulässige „Gesamteinkommen“ nicht ein Lohnverhältnis vorausgesetzt werde.

Der dritte Senat des Ober-Verwaltungsgerichts in Berlin gab am 8. Mai der Klagenkasse in der Hauptsache recht. Er erklärte die Entscheidung des Bezirks-Ausschusses für rechtsirrig und führte aus, daß eine Orts-Krankenkasse sehr wohl auf Grund des § 26a des Gesetzes das Recht habe, durch Statut die Familienangehörigen der Mitglieder im Alter von 14 bis 45 Jahren zur Mitgliedschaft zuzulassen. Eine Beschränkung auf solche, die Lohnarbeit ausüben, sei nicht gemeint, wenn es im § 26a weiter heiße: „sofern das Gesamteinkommen 2000 M. nicht übersteige“. Damit habe nur gesagt werden sollen, die allgemeine Beschränkung, die auch für die Zwangsversicherten bestehe, solle hier ebenfalls gelten; nicht aber habe damit ein Lohnverhältnis vorausgesetzt werden sollen.

Somit sei, wurde weiter ausgeführt, die Vorentscheidung als rechtsirrig aufgehoben. Bei freier Beurteilung müsse aber im vorliegenden Falle die Kasse doch unterliegen, weil ihr fraglicher Statutenentwurf in der ihm gegebenen Form nicht genehmigt werden kann, da eine genaue Bestimmung fehle, aus der sofort hervorgehe, in welche Klasse der Versicherten die Ehefrauen und in welche die Kinder über 14 Jahren einrangiert werden sollten. Das müsse das Statut deutlich machen. Wenn die Kasse dies nachholt und wieder an den Bezirksauschuss geht, dann müsse der Nachtrag genehmigt werden.

Germanisation aus Gesundheitsrückichten.

Die Anwesenheit von schulpflichtigen Kindern bei öffentlichen Schaustellungen irgendwelcher Art und ähnlichen Darbietungen in Gast- und Schankwirtschaften wird durch eine Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Posen verboten, ganz gleich, ob Erwachsene (Eltern usw.) in ihrer Begleitung sind oder nicht. Ebenso die Mitwirkung von Kindern bei solchen Veranstaltungen. Mit Zustimmung des Kreisgesundheitsinspektors kann die Polizei Ausnahmen gestatten. — Zu einem Feste des polnischen Handwerkervereins zu Autoshin, wo es Liedervorträge und ähnliche Darbietungen gab, waren schulpflichtige Kinder zugelassen worden. Der Vorsitzende des Vereins, Kildewitz, wurde auf Grund jener Verordnung vom 19. Oktober 1904 angeklagt. Das Landgericht Lissa als Berufungsinstanz sprach ihn jedoch frei, indem es die Verordnung als die polizeilichen Befugnisse überschreitend für ungültig erklärte.

Das Kammergericht hob jedoch am 8. Mai dies Urteil wieder auf und verwies die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurück. Begründet wurde ausgeführt, daß die Verordnung rechtsgründig sei, da nach dem Polizeiverordnungsrecht Polizeivorschriften zum Schutze der Gesundheit erlassen werden könnten, was hier in Frage käme, und außerdem Gegenstand polizeilicher Regelung der öffentliche Verkehr an Orten, bei wo Menschen öffentlich zu verkehren pflegten (Gastwirtschaften usw.). Indessen könne die Verordnung nur bei öffentlichen Veranstaltungen angewendet werden. Handelte es sich hier um eine geschlossene Gesellschaft, dann sei sie nicht anwendbar.

Schmiergeldernwesen im Geschäftsleben.

Die Handelskammer in Plauen i. V. hat sich in ihrer letzten Sitzung, veranlaßt durch die von der Reichsregierung ergangenen Anregung, auch mit dem immer mehr einnistenden Uebelstand der Bestechungsgelder bei Abschluß von Geschäften beschäftigt und Strafvorschriften dagegen für nötig erklärt. Der Referent entwarf ein Bild von den jetzigen Verhältnissen, das für das Geschäftsleben nichts weniger als schmeichelhaft ist. Es hat danach die Bestechung von Angestellten schon soweit um sich gegriffen, daß sich auch die Firmen dem nicht mehr entziehen können, wenn sie Aufträge erhalten wollen. Das Gefühl der kaufmännischen Ehre sei im Schwinden begriffen. Weite Kreise machen ihre Geschäfte nur noch dadurch, daß sie die Angestellten ihrer Geschäftskunden durch Gewährung von Geschenken für sie günstig zu stimmen wüßten. Wenn das in einer Handelskammer auf Grund praktischer Erfahrung festgestellt wird, muß es tatsächlich schlimm aussehen. Nach dieser Schilderung herrscht im jetzigen Geschäftsleben eine türkische Wirtschaft, in der nicht Loyalität und Leistungsfähigkeit, sondern die Größe des Trinkgeldes entscheidend ist.

Die Volksschule als Strafanstalt.

In Gießen wurde hat sich ein Vorkommnis an mehreren Schülerinnen der höheren Töchterschule ereignet. Deshalb wurden die Mädchen aus der höheren Töchterschule ausgewiesen. Sie müssen nun die Volksschule besuchen. Gegen dieses Verfahren muß entschieden protestiert werden. Wenn die Mädchen als stillos betrachtet angesehen werden, so daß sie nicht mehr mit den höheren Töchtern zusammenhängen dürfen, dann müssen sie auch aus der Volksschule ferngehalten werden; sie gehören dann in eine Fürsorgeanstalt. Die Eltern der die Volksschule besuchenden Kinder sollten es sich nicht gefallen lassen, daß ihre Kinder gezwungen werden, mit solchen zu verkehren, von deren Einfluß man eine sittliche Verwahrlosung der Schülerinnen einer höheren Schule befürchtet.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Stukkateure!

Es ist nicht wahr, wie die „Vollzeitung“ vorige Woche berichtete, daß im Stukkateurerberuf ein gültiger Tarifvertrag zustande gekommen ist. Bis heute liegt kein derartiges Ergebnis vor und haben erst die Kollegen in der heute amonicierten Versammlung darüber zu entscheiden, wie wir einen gültigen Vertrag zustande bringen werden!

Kollegen! Man versucht, unsere Lohnbewegung zu verzetteln, man versucht, uns an der Kasse herumzuführen! Das darf nicht möglich sein! Keiner von Euch fange daher ein neues Stück Arbeit an! Jeder muß bereit sein, dem folgenschweren Beschluß der Montagversammlung nachzukommen. Wenn man mit uns zu

spielen versucht, so müssen wir wie ein Mann unsere Ehren wahren. Agitiere jeder Kollege für den Besuch dieser Versammlung! Es gilt, unsere Rechte zu verteidigen! Die Ortsverwaltung Berlin des Zentralverbandes der Stukkateure Deutschlands.

Richtung, Buchdruckerei-Hülfsarbeiter und -Arbeiterinnen! Die in der Buchdruckerei G. Kladow, Alexandrinenstraße 51, entstandenen Differenzen sind beigelegt.

Der Vorstand der Hülfsarbeiter I Berlin.

Der Verband der Schneider (Hilfsarbeiter Berlin) kann in diesem Frühjahr auf eine erfolgreiche Tarifbewegung zurückblicken, die fast ausschließlich auf das Konto der Herrenmacherbranche zu setzen ist. Ein allgemein gültiger korporativer Tarifvertrag besteht in Berlin in letzterer Branche nicht. Seit dem Jahre 1900 sind mit einer Reihe von Firmen, circa 150, Einzelverträge abgeschlossen, die gewissermaßen den Unterbau einer zukünftigen allgemeinen und einheitlichen Tarifbewegung der Berliner Herrenmacherschneiderei bilden werden. Bis dahin die vorhandenen Lücken seit der größeren Bewegung vor fünf Jahren auszufüllen, ist das Bestreben der Organisation. Forderungen wurden in diesem Frühjahr an 26 Firmen gestellt. Davon rangierten drei in der ersten, zehn in der zweiten, zwölf in der dritten und eine in keiner Lohnklasse. Letzteres Geschäft ist die bekannte Divoresfirma G. Benedict, Königsplatzstraße 10, welche circa 50 Werkstätt- und 25 Heimarbeiters beschäftigt. Für erstere Arbeiterkategorie kam ein auf zwei Jahre laufender Vertrag zustande, der die Löhne und Arbeitszeit einheitlich regelt. Danach beträgt der Minimal-Wochenlohn 30 M. bei zehnstündiger Arbeitszeit, die für den Sommer von 1/2 8 Uhr morgens bis 1/2 8 Uhr abends, für den Winter in gleicher Weise von 8 bis 11 Uhr feilgelegt ist. In Sonnabenden tritt der Schluß der Arbeitszeit eine Stunde früher ein. Ueberstunden, die zu machen in den Willen des einzelnen gestellt sind, werden nach 10 Uhr abends mit dem anderthalbfachen Betrage des gewöhnlichen Stundenlohnes bezahlt. Für Neueingestellte ist eine Probezeit von vier Wochen vorgesehen, der Minimallohn beträgt für diese Zeit 27 M. Für Ueberstunden der Kategorie unter gleicher Probezeit wie bei den übrigen ein solcher von 25,50 M. vorgesehen. Außerdem gelang es, für die bei der Firma bereits tätigen Arbeiter, welche bisher schon 30 M. bezogen, einen Lohnaufschlag von 2 M. für die länger als drei Jahre Beschäftigten einen solchen von 3 M. pro Woche zu erzielen. Die Kündigungszeit beträgt drei Monate. Der Vertrag gilt um ein Jahr verlängert, wenn von beiden Seiten eine Kündigung nicht erfolgt. Bei den 25 Firmen, an die Forderungen gestellt wurden, war das Vorgehen in 15 Fällen mit vollem, in neun mit teilweisem Erfolg begleitet. In einem Falle mußte wegen Ausfallslosigkeit einer annehmbaren Vereinbarung die Forderung abgelehnt bzw. auf eine spätere Zeit verlagert werden. Am den gestellten Forderungen den gehörigen Nachdruck zu verleihen, mußten in acht Betrieben, in denen 162 Kollegen — 134 Heim- und 28 Werkstättarbeiter — beschäftigt waren, diese zur Arbeitsniederlegung schreiten. Bei zwei Firmen, G. Vorkrefflich und der West End Clothing Compagnie, beide Friedrichstraße, dauerte der Ausstand vier Tage, bei einer Firma drei, in den übrigen je einen Tag. Mit allen anderen Firmen wurden die Forderungen durch persönliche Verhandlungen mit Vertretern der Organisation nebst Hinzuziehung einer Kommission der beteiligten Arbeiter ohne Arbeitsniederlegung zum Abschluß gebracht. Als bemerkenswert ist hervorzuheben, daß es zum erstenmal gelang, eine Reihe von Firmen an der Peripherie der Stadt in die Tarifbewegung mit einzubeziehen. Bei den 26 Firmen, an welche Forderungen gestellt wurden, waren insgesamt 562 Arbeiter beschäftigt. Von diesen waren 159 Werkstättarbeiter und 403 Heimarbeiter. Berücksichtigt man den Umstand, daß von letzterer Kategorie noch wieder ein Teil Hausindustrielle sind — namentlich in der Hosen- und Westenbranche — die wiederum jüngere Hilfskräfte beschäftigen, so kann die Zahl der an der Bewegung Beteiligten auf circa 600 geschätzt werden. Wie eingangs bemerkt, können die von der Organisation der Schneider erzielten Resultate als durchaus befriedigende bezeichnet werden und sie zu neuer Arbeit anspornen.

Die Jalousie-Arbeiter haben seit Anfang März einen Tarif, der damals als das Ergebnis eines Streiks zwischen den Arbeitern und den Fabrikanten vereinbart wurde. Am Dienstag fand eine Branchenversammlung der Jalousie-Arbeiter statt, und da wurde lebhaft darüber geredet, daß mehrere Fabrikanten die tarifmäßigen Löhne nicht mehr zahlen. In Bezug auf die Firmen Wohlfahrt und Riesel wurden verschiedene Fälle von Tarifverletzungen angeführt, die zu Differenzen und Verhandlungen geführt haben und jetzt der Schlichtungskommission zur Erledigung überwiesen sind. Bei Wohlfahrt sind auch in Folge von Tarifdifferenzen Entlassungen erfolgt, die als Maßregelungen angesehen werden. Die Arbeiter sind der Meinung, daß es sich um ein planmäßiges Vorgehen der Fabrikanten unter Führung des Herrn Wohlfahrt handelt, das darauf hinausgeht, die gegenwärtige glatte Geschäftslage konjunktur zu einer systematischen Herabdrückung der tarifmäßigen Löhne zu benutzen. Die Versammlung war darin einig, daß man sich eine Verleumdung der durch den Tarif geschaffenen Verhältnisse unter keinen Umständen gefallen lassen dürfe. Insbesondere wurde betont, daß, wenn bei Wohlfahrt noch eine Maßregelung vorgenommen werden sollte, die Arbeiter mit entsprechenden Gegenmaßnahmen antworten würden. — Bei der Firma Bodhaller wird seit einigen Wochen gestreikt und zwar deshalb, weil dort ein Arbeiter beschäftigt ist, der während des Streiks vor dem Tarif heimlich Streikbrecherdienste leistete, sich aber regelmäßig die Streikunterstützung auszahlen ließ. Mit diesem unredlichen Menschen wollten die Arbeiter nicht zusammen arbeiten; der Fabrikant weigerte sich jedoch, ihn zu entlassen, und deshalb brach der Streik aus. In der Werkstätt sind zwar einzelne Arbeitswillige beschäftigt, die Bauten der Firma aber werden streng kontrolliert und konnten Streikbrecher fern gehalten werden.

Hinsichtlich der Tarifdifferenzen nahm die Versammlung eine Resolution an, welche besagt: Die Jalousie-Arbeiter verlangen strikte Innehaltung des Tarifs seitens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; sie werden mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den ihnen aufgezwungenen Kampf durchführen.

Deutsches Reich.

Die Ziegeleiarbeiter in Aegin haben in der Mehrzahl die Arbeit eingestellt, nur auf 5 Ziegeleien wird gearbeitet. Wenn die Arbeiter die Tätigkeit nicht wieder aufnehmen, wollen die Besitzer auf sämtlichen Ziegeleien die Arbeit ruhen lassen.

Die Werftarbeiter der Hensburger Schiffswerft, 2200 an der Zahl, sind nun selbständig geworden. Wie uns ein Privattelegramm meldet, hat die Direktion zum zweiten Male ihre Tarifvorschläge zurückgewiesen.

Zur Aussperrung der Hamburger Holzarbeiter.

Die Aussperrung hat sich als ein Schlag ins Wasser erwiesen, denn den einsichtigeren Arbeitgebern fällt es gar nicht ein, ihre Leute auszusperrern. Die Zahl der ausgesperrten Holzarbeiter beträgt insgesamt 1050, wovon 300 abgereist und 100 in geregelte Werkstätten in Arbeit getreten sind; hinzu kommen noch die streikenden Holzarbeiter der Straßenbahnwerkstatt, so daß die Zahl der sich zurzeit im Städtekomplex Hamburg-Altona-Wandsbek befindenden ausgesperrten und streikenden Holzarbeiter rund 800 beträgt.

Täglich kann man an den Bahnhöfen ein Stück cepublikanischer „Freiheit“ beobachten; während die Arbeitgeber sich auf den Bahnhöfen bewegen dürfen, als wenn sie dort zu Hause wären, müssen sich die Arbeiter, um nicht mit den wenigen Zugereisten in Verbindung zu kommen, in respektvoller Entfernung halten.

Schneiderstreik in Nürnberg und Würzburg.

Nachdem in den stattgefundenen Unterhandlungen die Unternehmer der Schneiderbranche in Nürnberg sich weigerten, die Streikarbeit für Leipzig und Gießen, die den Arbeitern zugemutet wurde, zurückzuziehen, sind am Dienstagmittag die Schneider in allen Geschäften, deren Inhaber dem Arbeitgeberverband angehören, in den Streik getreten. In Würzburg wurde in der gleichen Sache das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen. Die Unternehmer erklärten sich bereit, einen Vorschlag des Vorsitzenden anzunehmen, der darin geht, daß die Arbeitgeber sich verpflichten sollen, an organisierte Arbeiter keine Streikarbeit zu vergeben und wegen des Streiks keine Maßregelungen vorzunehmen. Ueber diesen Vorschlag muß erst noch eine Versammlung der streikenden Schneider entscheiden.

Die Kunst-, Bau- und Konstruktionschlosser Nürnbergs treten ebenfalls in eine Tarifbewegung ein. Die Forderungen werden noch diese Woche den Unternehmern vorgelegt werden.

Rusland.

Massenaussperrung in der Eisenindustrie und im Tischlergewerbe Dänemarks. Der geschäftsführende Ausschuss der dänischen Arbeitgeber- und Meistervereine hat in seiner Sitzung am Montag dem Verband der Eisenindustrie seine Zustimmung zu der geplanten Aussperrung der organisierten Arbeitsleute erteilt. Die Aussperrung soll am Abend des 18. Mai von sämtlichen organisierten Fabrikanten in der Provinz durchgeführt werden, und wenn dadurch keine „befriedigende Ordnung“ der Verhältnisse erzielt wird, vom 25. Mai ab auf die Fabriken und Schiffswerften in Kopenhagen, auf die Helsingörs Eisenwerks- und Maschinenbauerei, die Aktiengesellschaft „Standia“ in Randers und „Bullan“ in Maribo ausgedehnt werden. Trotz dieses ungeheuerlichen Aussperrungsbeschlusses, der selbstverständlich auch die gelehrten Arbeiter aus der Arbeit drängen muß, hat die Arbeitgebervereine sich zu einer gemeinsamen Sitzung mit den Vertretern des Gesamtverbandes der Gewerkschaften bereit erklärt, die am 11. Mai stattfinden soll. Der Ausschuss der Arbeitgebervereine hat in derselben Sitzung eine allgemeine Aussperrung sämtlicher Mitglieder des Tischlerverbandes, soweit sie bei organisierten Tischlermeistern und bei Mitgliedern der Zentralvereinigung der Maurer- und Zimmermeister beschäftigt sind, beschlossen. Diese Aussperrung soll ebenfalls am 18. Mai durchgeführt werden, obgleich am 17. Mai eine gemeinsame Sitzung der Vertreter der Hauptorganisationen der Arbeitgeber und Arbeiter sich mit den schwebenden Konflikten im Tischlergewerbe befassen soll.

Die Lohnkämpfe in der schwedischen Metallindustrie. 600 Arbeiter von Bolinders mechanischer Werkstätt haben nun Anfang dieser Woche die Arbeit eingestellt. Die Gießerei und Hülfsarbeiter arbeiten vorläufig weiter. In Stockholm mechanischer Werkstätt und Schiffswerft in Malmö haben auch die Holzarbeiter die Arbeit niedergelegt, nachdem ihre Forderung auf Anerkennung von Minimallohnen ebenfalls abgelehnt wurde. Die Ausstände in der Metallindustrie umfassen zurzeit in Malmö 850 Arbeiter, in Stockholm circa 800, in Helsingborg 250 und in Göteborg 50.

Beschränktes Zugeländnis. Der große Streik der Angestellten der Hoch- und Tiefbahn in New York endete bekanntlich nach kurzem Kampfe mit einer Niederlage der Arbeiter. Die Bahngesellschaft scheint sich aber nicht besonders stark als Sieger zu fühlen; die entlassenen Arbeiter, die den ganzen Verkehr auf einige Zeit zum Stillstand brachte, hat doch eine imponierende Wirkung ausgeübt. Ueberallschänderweise wurde nämlich den Arbeitern vom 1. Mai an eine Lohnerhöhung von durchschnittlich zehn Prozent zugestanden, hauptsächlich den Zugführern und dem Personal. Damals wurde die Forderung einer Lohnerhöhung scharf zurückgewiesen und erklärt, die Interborough Co. zahle bereits die höchsten Löhne von allen ähnlichen Bahnen im Lande. Der Anfangslohn, der sich mit den Jahren steigert, beträgt im ersten Jahre bei den unteren Angestellten 1 Dollar 50 Cent pro Tag.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Rom, 10. Mai. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Am Ausgang des Pantheon war heute nachmittag der japanische Prinz Arisugawa, der Neffe des Mikado, Gegenstand einer Volksdemonstration. Es erklangen Rufe: Wieder der Zar! Hoch Japan!

Die Braueraussperrung und der Bierboikott im Rheinlande.

Köln, 10. Mai. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Im bergischen Gebiete hat sich die durch den Bierboikott geschaffene Lage derart verschlechtert, daß ernstlich an die Gründung einer Vereinsbrauereigesellschaft durch die Birte gedacht wird. Der Brauerverein verlangt die Einberufung eines Schiedsgerichts, bestehend aus dem Vorsitzenden des dortigen Gewerbegerichts sowie dem Vorstande des rheinisch-westfälischen Birteverbandes und von beiden Seiten zu entsendenden Delegierten zwecks baldiger friedlicher Beilegung des Zwistes. Der Gauleiter der Brauerei-Arbeiter erläßt eine Erklärung, daß die Arbeiter nicht eher die Hand zum Frieden bieten, bis sämtliche ausgesperrten Arbeiter wieder eingestellt werden. Jedenfalls liegt eine Verständigung über die Beilegung des Boikotts noch in weiter Ferne.

Weimar, 10. Mai. (B. L. Z.) Heute begann hier der Verband deutscher Studentvereine. Es sind etwa hundert Delegierte erschienen, welche fast alle Universitäten und technischen Hochschulen Deutschlands vertreten. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen, welche nicht öffentlich sind, bilden die Charlottenburger Vorgänge.

Ausscheidung des Ausstandes in Esseg.

Esseg (Ungarn), 10. Mai. (B. L. Z.) Die Arbeiterführer haben eingewilligt, den allgemeinen Ausstand aufzuheben und den Arbeitern anheimgestellt morgen die Arbeit wieder aufzunehmen. Seitens der Behörde werden trotzdem die getroffenen Sicherheitsmaßregeln aufrecht erhalten.

Die Stimmung in Japan gegen Frankreich.

Tokio, 10. Mai. (Melbung des Reuterschen Bureaus.) Die japanische Regierung beobachtet bezüglich der Neutralitätsangelegenheit in Indochina noch eine abwartende Haltung, doch scheint die Lage sich, schnell einer Krise zu nähern. Von dem französischen Minister des Auswärtigen Delcassé dem japanischen Gesandten in Paris Motono wiederholt gegebenen Versicherungen, daß die französische Regierung in ihren ostasiatischen Bestrebungen strengste Neutralität beobachtet, folgt jetzt die Nachricht, daß das Marineministerium glaubwürdige Informationen erhalten habe, wonach ein Teil der baltischen Flotte noch am Morgen des 8. Mai in der Honsho-Bucht gelegen habe. Mar. befürchtet allgemein, daß auch die Schiffe des Geschwaders des Admirals Nebogatow die französischen Territorialgewässer dazu benutzen werden, um Kohlen einzunehmen, sich mit frischen Vorräten zu versehen und die Schiffsrumpfe einer Reinigung zu unterziehen. Es ist schwer voranzusagen, was sich ereignen wird, doch ist die Regierung gedrängt, die französischen Versicherungen, daß die Schiffe des baltischen Geschwaders sich außerhalb der französischen Territorialgewässer befinden, anzunehmen und entsprechend zu handeln. Die Bewegung in der Geschäftswelt gegen Frankreich ist trotz der Bemühungen der Regierung, sie zu unterdrücken, im Wachstum begriffen. Der Handelskammer ist ein Beschlussh Antrag unterbreitet worden, in dem ein allgemeiner Boykott der französischen Kaufmannschaft und der französischen Waren ins Auge gefaßt ist, und es ist möglich, daß diese Resolution wirklich zur Abstimmung kommt, obgleich anfänglich wenig Wahrscheinlichkeit dafür bestand, daß sie ernst genommen würde.

Reichstag.

162. Sitzung vom Mittwoch, den 10. Mai 1903, nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratsstische: Dr. Stuebel, Dr. Rieberding, Präsident Graf Ballestrem: Indem ich die Kollegen nach der Osterpause freundlich begrüße, erkläre ich die Sitzung für eröffnet.

Das Haus ehrt zunächst das Andenken des am 15. April verstorbenen Abg. Haller (natl.) durch Erheben von den Plätzen.

Auf der Tagesordnung stehen zuerst Rechnungsachen, die abgesehen von einigen Bemerkungen der Abgg. Hug und Bachem (Z.) zur Uebersicht über das Rechnungsjahr 1903 debattelos erledigt werden.

Es folgt die erste event. zweite Beratung der auf der internationalen Sanitäts-Konferenz zu Paris am 8. Dezember 1903 unterzeichneten Uebereinkunft.

Diese wird in zweiter Beratung angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des von dem Abgg. Hagemann (natl.), Hilmberg (L.), Präsident von Lindenhofen (Hofp. d. Apt.), Dr. Spahn (Z.) und Träger (fr. Sp.) eingebrachten Gesetzentwurfs betreffend Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes zur Entlastung des Reichsgerichts in Strafsachen durch Ausdehnung der Zuständigkeit der Schöffengerichte. In § 27 wird die Zuständigkeit der Schöffengerichte ausgedehnt auf die nur auf Antrag zu erfolgenden Körperverletzungen, auf das Vergehen des Hausfriedensbruchs, der Bedrohung mit der Begehung eines Verbrechens, des strafbaren Eigenmordes in verschiedenen Fällen, sowie erweitert für Vergehen der Unterschlagung, des Betrugs, der Sachbeschädigung, der Vergiftung und der Hehlerei bis auf Werte von 150 M. statt früher 25 M.

Abg. Hagemann (natl.): Meine Freunde stimmen dem Entwurf, wie er von der Kommission gestaltet ist, in großen und ganzen zu. Die Schöffengerichte haben sich derart bewährt, daß wir mit gutem Gewissen das Laienelement noch mehr zu der Rechtsprechung heranziehen können, zumal dadurch eine Entlastung des Reichsgerichts erzielt wird.

Abg. Dr. Brunnermann (Sp.) erklärt auch die Zustimmung seiner Freunde zu den Kommissionsbeschlüssen.

Abg. Dr. Forstig (L.) stimmt den Kommissionsbeschlüssen zu, betrachtet sie aber als die äußerste Grenze und erklärt deshalb die weitergehenden Änderungsanträge ablehnen zu müssen: Weitere Änderungen müssen der Reform der Strafprozess-Ordnung vorbehalten werden, die ein großes und schwieriges Werk ist, das nicht überflüssig werden darf.

Abg. Latmann (Wirtsch. Bg.) stimmt der Ausdehnung der Schöffengerichtsbareit zu, glaubt auch, daß das Reichsgericht dadurch entlastet werde, meint aber, daß die daraus folgende höhere Belastung der Amtsgerichte, über die er als Amtsrichter sich natürlich sehr freuen (Heiterkeit), eine Vermehrung der etatsmäßigen Stellen an den Amtsgerichten verlange.

Hiermit schließt die Debatte. Der § 27 wird mit großer Mehrheit, auch mit den Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Der § 28 wird ohne Debatte angenommen. Zur Beratung kommt der Antrag Latmann (Wirtsch. Bg.), wonach den Schöffengerichten außer Reizegeldern auch Tagegelder gewährt werden sollen.

Abg. Latmann (Wirtsch. Bg.) begründet seinen Antrag.

Staatssekretär Dr. Rieberding:

Ich glaube, daß die Wirkungen des Gesetzes von dem Antragsteller überschätzt werden. Nach unserer Schätzung werden infolge der Entlastung der Kammer etwa 10 000—12 000 Sachen mehr an die Schöffengerichte fallen. Wir haben in Deutschland etwa 2000 Schöffengerichte, so daß jährlich an das einzelne Schöffengericht fünf bis sechs Sachen mehr gelangen würden. Natürlich wäre diese Belastung bei dem einen kleiner, bei dem anderen größer; aber für die legislatorische Bedeutung des Antrages, den der Herr Abgeordnete vertreten hat, ist es doch wichtig, sich die durchschnittliche Wirkung des Gesetzes zu vergegenwärtigen. Eine so geringe Vermehrung der Sachen, die an das Schöffengericht kommen, kann uns unmöglich Veranlassung zu einem so prinzipiellen Antrage geben. Ich muß mich also schon deshalb gegen den Antrag wenden, weil ein Bedürfnis durch das Gesetz für ihn nicht gegeben ist, ferner aber auch aus dem Grunde, weil nach meiner Meinung diese Frage, wenn sie für die Schöffengerichte geregelt werden soll, ebenso für die Schwurgerichte geregelt werden muß. (Sehr richtig.) Ich möchte Sie warnen, mit diesem Notgesetze eine so wichtige Frage zu verquicken, zumal in Aussicht steht, daß wir in nicht zu langer Zeit zur Diskussion einer neuen Strafprozess-Ordnung kommen, bei der ja diese Frage zweifellos eine Rolle spielen wird. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Ich würde es bedauern, wenn die verheißene Drohung des Herrn Staatssekretärs auf den Reichstag Einbruch machen und ihn wieder zur Ablehnung dieser Forderung, die auch wir stets vertreten haben, zwingen sollte. Wie so oft schon bei großen Gesetzen alles, was die Gerechtigkeit verlangt, durch die finanziellen Bedenken der Regierung gescheitert ist, so geschieht auch bei dieser kleinen Vorlage die Rede des Herrn Staatssekretärs wieder in finanziellen Bedenken. Sollte der Reichstag diesen nachgeben, so wäre dies ein Zeichen des Rückschritts. Aber auch mit dem Abg. Latmann stimmen wir nicht ganz überein. Er behauptete, daß er es nicht bezweifle, daß jemand jetzt als Schöffe abgelehnt bzw. nicht einberufen werde, nur weil er Arbeiter oder Sozialdemokrat sei. Wir haben aber früher schon hier im Reichstage eine große Anzahl von Fällen vorgebracht, die beweisen, daß es dennoch so ist. Wenn Abg. Latmann meinte, ein Agitator müsse allerdings ausgeschlossen werden, so ist das ein verkehrter Standpunkt, der mich um so mehr verwundert hat, weil Abg. Latmann selbst ein Richter ist, der die Gesetze kennen sollte. Denn es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß eine solche Ablehnung, eine solche Nichtberufung eines Mannes nur deshalb weil er politisch tätig ist, dem klaren Sinne und Wortlaut des Gesetzes widerspricht. Ich wundere mich, daß Abg. Latmann dann nicht die Konsequenz daraus zieht und politisch tätige Leute auch von Richterstellen, von Beamtenstellen usw. ausschließt? Er würde dann auf dem Standpunkt stehen, den seinerzeit Fürst Bismarck vertreten hat, den nämlich, daß Beamte überhaupt nicht politisch tätig sein sollten. Praktisch geht man ja noch weiter. Tatsächlich werden vielfach zu Schöffen nur solche Personen berufen, die vom praktischen Leben noch weniger verstehen als die Richter selbst, nämlich Rentiers, verabschiedete Offiziere usw. Um so notwendiger sind die Diäten für Schöffen, damit auch das erwerbstätige Volk zu den Schöffentellen zugelassen werden kann. Wir wissen ja leider, daß in der Strafprozessform-Kommission Diätenzahlungen wiederum nicht vorgelesen worden sind. Und dennoch kann nur derjenige die Tagesgelder ablehnen, der auf dem Standpunkte der Klassenjustiz steht. — Herr Latmann hat offenbar vergessen, daß selbst in Berlin ein Richter einen Schöffen mit der Begründung, daß er Sozialdemokrat sei, abgelehnt hat und daß in der Provinz Schöffen abgelehnt worden sind, weil sie dem erwerbstätigen Stande angehörten. Nebenall das, wo die Begleiteten allein etwas zu sagen haben wie im preussischen Abgeordnetenhaus, da kennen sie Tagesgelder. Aber da, wo die Möglichkeit besteht, daß die erwerbstätige Bevölkerung in solche Einrichtungen hineinkommt, da wollen Sie Tagesgelder nicht gewähren. Das ist die klare und deutliche Absicht der Regierung. Ich bitte Sie, entsprechend den früheren Beschlüssen des Reichstages und insbesondere des Zentrums diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Pohl (fr. Sp.): Herr Stadthagen hat behauptet, daß bei der Auswahl der Richter für die Schöffengerichte möglichst solche Leute

gewählt werden, die den Arbeitern gegenüberstehen. In meiner großen Praxis habe ich nicht einen einzigen derartigen Fall erlebt. Ich muß auch entschieden Vertwahrung dagegen einlegen, daß der Vordredner die Arbeiter allein als erwerbstätig hinstellt. Es gibt auch in anderen Ständen Leute die arbeiten (Sehr richtig! links), sei es mit der Hand, sei es mit dem Kopfe. Wir wünschen nicht, daß ein Gegensatz zwischen den arbeitenden Klassen und einem großen Teile des übrigen deutschen Volkes geschaffen wird. Speziell in diesem Hause haben alle Parteien stets betont, daß sie den Arbeitern, die vom Schicksal enterbt, lediglich auf ihre Handarbeit angewiesen sind, alle Sympathie entgegenbringen. — Wir werden für den Antrag stimmen. (Bravo! links.)

Abg. Dr. Spahn (Z.): Ich möchte Sie bitten, den Antrag abzulehnen. Nachdem der Herr Staatssekretär erklärt hat, daß die Annahme des Antrages bei dieser Vorlage für die Regierung unannehmbar sei, wollen wir die Vorlage, deren Verabschiedung notwendig ist, nicht mit dem Paragraphen belasten. Wir stehen an sich nach wie vor auf dem Standpunkt, daß den Schöffen Tagesgelder gewährt werden müssen. Diese Frage wird aber bei der Reform der Strafprozess-Ordnung, die nicht mehr lange auf sich warten lassen dürfte, erledigt werden. Daß die politische Anschauung des einzelnen bei seiner Auswahl zum Schöffen nicht in Betracht kommen soll, wünschen auch wir. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. Böcker (Ant.): Wir werden für den Antrag stimmen.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Gewiß sind die geistigen Arbeiter auch Arbeiter, ich habe aber von dem Gegensatz von Besitzenden und Erwerbstätigen gesprochen. Wer nicht arbeitet und nur durch die Arbeit anderer erwirbt, der ist der Besitzende. Wenn Sie auch darüber lachen, so ist es doch eher zum Weinen. Den Stempel dieses Klassen Gegensatzes drücken Sie auch diesem Gesetz auf, wenn Sie den Antrag ablehnen. Es ist doch kein Zufall, daß in Mecklenburg, Posen, Schlesien fast durchweg Weisger Schöffen sind. Auf der Arbeit ruht unsere ganze Kultur, aber die arbeitende Bevölkerung ist verhindert an der Rechtsprechung teilzunehmen. — Das Zentrum sagt, hier ist nicht die Gelegenheit, diese Frage zu regeln. So verweigert es stets seine Grundfrage. Rüdiger heißt es dann wieder, die ganze Strafprozess-Ordnung fällt ins Wasser, wenn diese Forderung angenommen wird. Lassen Sie es doch darauf ankommen, ob die Regierung wegen eines solchen Paragraphen das Gesetz scheitern läßt; sie hat ja die Notwendigkeit der Entlastung des Reichsgerichts anerkannt. Vielleicht würde sie statt dessen die Staatsanwälte anweisen, nicht so viel Revisionen einzulegen und das würde doch auch im Interesse der Justiz liegen. Ich bitte Sie dringend, den Antrag anzunehmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Pohl (fr. Sp.): Ich muß auch gegen die neuen Ausführungen des Herrn Abg. Stadthagen protestieren. Es ist absolut unzulässig, einen Widerspruch zu konstruieren zwischen Besitzenden und Arbeitern. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ich wünsche, daß die Arbeiter auch Weisger würden, dann würden sie leben, daß auch der Weisger arbeiten muß, um sich seinen Besitz zu erhalten. Läte er es nicht, so würde er sein Vermögen sehr bald verlieren. Arbeiten etwa die besitzenden Kaufleute im allgemeinen weniger als ihre Kommis? Und wer ein großindustrielles Werk besitzt, muß dreimal so viel arbeiten wie sein Buchhalter. (Lachen bei den Sozialdemokraten. Juchhe! Das glauben Sie doch wohl selber nicht!)

Damit schließt die Debatte. Der Antrag Latmann wird gegen die Stimmen der Antisemiten, der Freisinnigen und der Sozialdemokraten abgelehnt.

§ 76 zählt die (von der Kommission vermehrten) Fälle auf, in denen die Strafkammer auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Verhandlung und Entscheidung dem Schöffengericht, soweit dieses nicht schon zuständig ist, überweisen kann, wenn nach den Umständen des Falles anzunehmen ist, daß wegen des Vergehens auf keine andere und höhere Strafe als auf eine Gefängnisstrafe von höchstens sechs Monaten (bisher drei) oder eine Geldstrafe von 1500 M. (bisher 600 M.) allein oder neben Haft oder in Verbindung mit einander oder in Verbindung mit Eingekerkung und auf keine höhere Buße als 1500 M. (bisher 600 M.) zu erkennen sein werde.

Die Sozialdemokraten beantragen, die Worte „auf Antrag der Staatsanwaltschaft“ zu streichen.

Abg. Hagemann (Natl.): Ich möchte Sie bitten, den § 76 in der Kommissionsfassung anzunehmen.

Abg. Dr. Dysergelt (Z.) beantragt die von der Kommission hinzugefügte Bestimmung 14a aus der Zahl der Fälle zu streichen. Diese Bestimmung will für die Vergehen derjenigen Personen, welche zur Zeit der Tat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, das Schöffengericht zuständig machen.

Staatssekretär Dr. Rieberding: Ich bin in der Lage, dem Herrn Vordredner zu bestätigen, daß auch die Kommission zur Revision der Strafprozessordnung sich nicht auf den Standpunkt des Kommissionsantrags 14a gestellt hat. Die Kommission des Reichstags hat den Jugendlichen eine Wohlthat erweisen wollen. Aber ich kann mir sehr wohl auch Fälle denken, in denen die Eltern eines jugendlichen Delinquenten es geradezu als eine Verschärfung ansehen werden, wenn ihr Kind nicht vor die Strafkammer in der nächsten größeren Stadt, sondern vor das Schöffengericht des eigenen Ortes kommt. Ich bitte Sie daher, es in diesem Falle bei der bestehenden Gesetzbestimmung zu lassen.

Abg. Stadthagen (Soz.): Es kommt doch im Gegensatz zu den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs vor allem darauf an, daß Kinder nicht zu Unrecht verurteilt werden. Und dieses Unrecht wird doch am ehesten dadurch vermieden, daß zwei Instanzen da sind. Deshalb bitte ich Sie, den Kommissionsantrag 14a anzunehmen. Aber ich bitte Sie auch, unseren sozialdemokratischen Antrag anzunehmen. Denn der Antrag der Staatsanwaltschaft ist in diesen Fällen ganz überflüssig, nur Prinzipienreiterei kann ihn verteidigen. Die herrschende Behörde in Strafsachen ist die Staatsanwaltschaft und sie, das kann keinem Zweifel unterliegen, ist eine politische Behörde, ist die inobjektive Behörde der Welt, von der Staatsanwaltschaft müssen die Richter unabhängig werden, und Sie können das in unserem Falle durch die von uns beantragte Streichung erreichen.

Staatssekretär Dr. Rieberding: Ich möchte dem gegenüber Sie nur daran erinnern, daß die jetzt von den Sozialdemokraten in Antrag genommene Frage schon einmal zur Verhandlung gestanden hat und damals mit guten Gründen abgelehnt wurde. Ich bitte Sie, den Antrag auch jetzt abzulehnen.

Unter Ablehnung aller Anträge wird der § 76 in der Kommissionsfassung angenommen.

Die Sozialdemokraten beantragen weiter eine Änderung des § 80 des Gerichtsverfassungsgesetzes dahin, daß alle Vergehungen den Schwurgerichten zugewiesen werden. Zur Begründung spricht

Abg. Stülten (Soz.):

Der gegenwärtige Zustand, nach dem die Entscheidung, ob ein Redakteur vor eine Strafkammer oder ein Schwurgericht kommt, davon abhängig gemacht wird, in welchem Bundesstaate der Redakteur zufällig wohnt, ist haarsträubend. Nicht allein wir Sozialdemokraten haben schlimme Erfahrungen mit den Verhandlungen von Vergehungen durch die Strafkammern gemacht; auch Windthorst hat einmal darauf aufmerksam gemacht, daß ihm ein Richter in einem schwierigen Vergehensfall gesagt hat: Der Mann ist schon so oft gestraft; wenn er nun wieder zur Verurteilung kommt, so ist es gleichgültig, ob er ein Jahr mehr oder weniger bekommt. (Gört! hört! links.) Das ist die Rechtsauffassung, wie sie sich leicht bei Berufsrichtern in bezug auf Vergehungen einstellt. Die Unabhängigkeit der Richter leidet namentlich in Norddeutschland dadurch, daß an den Strafkammern viele Hilfsrichter angestellt sind, die gegenüber dem Gerichtsvorsitzenden, von dem sie zur Erlangung ihrer Qualifikation als ordentliche Richter abhängig

sind, unmöglich ihre etwa abweichende Ansicht mit der genügenden Energie betonen können. Nur an den Strafkammern kann es vor kommen, daß den Redakteuren die mitbedingenden Umständen aus Grund des Paragraphen von der „Wahrung der berechtigten Interessen“ nur in den Fällen zugestanden sind, daß es sich um die persönlichen Interessen des Redakteurs handelt, während die Presse in Wirklichkeit doch vor allem die berechtigten Interessen der Öffentlichkeit zu wahren hat. Allerdings erkennen auch die Schwurgerichte oft zu scharf gegen die Redakteure. Trotzdem treten wir Sozialdemokraten für die Schwurgerichte ein, weil sie dem Ideal der Rechtsprechung durch das Volk am nächsten kommen. Die Staatsanwaltschaft wird durch die Schwurgerichte doch etwas in ihrer Machtvollkommenheit eingeschränkt. Deshalb werden auch in Süddeutschland, wo die Schwurgerichte in Vergehensfällen zuständig sind, viel weniger Vergehensfälle angeklagt, weil sich eben dort die Staatsanwälte von vornherein sagen, daß sie in diesen Fällen doch eine Verurteilung nicht erzielen würden. Es würde durch unseren Antrag auch der ungläubige Zustand beseitigt werden, daß der Staatsanwalt sich die Strafkammer aussuchen kann, indem er die Namen der Angeklagten so umstellt, daß diejenige Strafkammer zuständig wird, von der er das schärfste Urteil erwarten kann. So ist es auch in dem belanteten Pöhlener Vergehensfall gewesen, bei dem der Staatsanwalt nur vom Landgerichtsrat Oppermann, der im ganzen Deutschland wegen seiner scharfen Urteile gegen die Presse berühmt ist, auf eine Verurteilung rechnen konnte.

Der „Simplicissimus“-Prozess in Stuttgart hätte zweifellos vor einer Strafkammer nicht mit der Freisprechung der Angeklagten geendet. Es ist nur gut, daß wir noch in einzelnen Gegenden Deutschlands das Glück haben, Schwurgerichte über Vergehensfälle aburteilen zu sehen, sonst wäre ein Blatt wie der „Simplicissimus“ in Deutschland überhaupt nicht möglich. Was in Bayern, Baden und Württemberg geht, sollte doch auch im übrigen Deutschland möglich sein. Gewiß sind die Schwurgerichte heute noch keine idealen Einrichtungen, die Arbeiter sind von ihnen vollständig ausgeschlossen. Sie werden überhaupt gar nicht in die Listen aufgenommen, während es bei den Schöffengerichten in neuerer Zeit manchmal vor kommt, daß Arbeiter, selbst Sozialdemokraten als Schöffen ausgelost werden. Wir haben ja gehört, daß man damit umgeht, die Schwurgerichte ganz zu beseitigen. Wäge der Reichstag durch Annahme unseres Antrages dokumentieren, daß er nicht eine Beseitigung, sondern eine Ausdehnung der Schwurgerichte wünscht; und daß er genügende Rechtsgarantien für die Presse schaffen will. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der sozialdemokratische Antrag wird hierauf angenommen. Dafür stimmen die Sozialdemokraten, Freisinnigen und Antisemiten; der übrige Teil des Hauses ist sehr schwach besetzt.

Präsident Graf Ballestrem:

Es sind mir im letzten Augenblicke eine Reihe von Anträgen von den Sozialdemokraten und dem Abg. Pohl zugegangen, die aber nicht zum Gerichtsverfassungsgesetz, sondern ausdrücklich zur Strafprozessordnung gestellt sind. Ich halte es für nicht zulässig, diese Anträge zur Debatte zu stellen; wir würden dadurch einen Präzedenzfall schaffen.

Abg. Stadthagen (Soz., zur Geschäftsordnung): Unsere Anträge stehen im engsten Zusammenhang mit dem Gerichtsverfassungsgesetz und dürften daher wohl zulässig sein.

Abg. Pohl (fr. Sp.): Mein Antrag bezieht sich auf Abänderung des § 141 der Strafprozessordnung, der direkt auf das Gerichtsverfassungsgesetz hinweist. Wenn also das Gerichtsverfassungsgesetz geändert wird, so muß auch diese Bestimmung der Strafprozessordnung geändert werden.

Abg. Heine (Soz.): Ich kann diesen Ausführungen nur beitreten. Der Titel eines Gesetzes begrenzt nicht seinen Inhalt, sondern gibt ihn nur an. Wenn also dies Gesetz durch logische Konsequenz und Notwendigkeit in seinem Inhalt übergreift auf die Strafprozess-Ordnung, so braucht nur der Titel geändert zu werden. Man sollte doch nicht aus rein formalen Gründen diese Debatte abschneiden, während durch einen ebenso formalen Antrag auf Titeländerung diese Bedenken beseitigt werden könnten.

Abg. Bergig (L.) stimmt der Auffassung des Präsidenten bei.

Abg. Dove (fr. Sp.): Wir sollten uns nicht auf einen so formalistischen Standpunkt stellen und juristische Haarpalastereien treiben. Die Antragsteller brauchen ja nur dieselben Anträge zum Gerichtsverfassungsgesetz einzubringen.

Präsident Graf Ballestrem: Juristische Haarpalastereien treibe ich nicht, ich bin kein Jurist, aber auf den formalistischen Standpunkt habe ich mich als Präsident dieses Hauses zu stellen (Sehr richtig! rechts), denn alles beruht auf Formen; wenn man die Formen außer acht läßt, gerät man außer Rand und Band. Wenn die Herren zur dritten Lesung die Anträge umformen, wird sich ja gegen sie nichts mehr machen lassen.

Abg. Semler (natl.): Gewiß hat der Herr Präsident den formalen Standpunkt zu wahren; aber in diesem Falle liegt ein materieller Zusammenhang zwischen den Anträgen und dem Gerichtsverfassungsgesetz vor.

Abg. Heine (Soz.) beantragt die Ueberschrift des Gesetzes zu fassen: Gesetz betr. Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung.

Der Präsident läßt hierauf über die Geschäftsordnungsfrage abstimmen. Das Haus beschließt gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen die Zulässigkeit der Anträge abzulehnen. Das Gesetz soll am Tage der Verkündung in Kraft treten.

Abg. Kirsch (Z.) beantragt, diese Bestimmung zu streichen. Danach würde das Gesetz 14 Tage nach seiner Veröffentlichung, an dem gewöhnlichen verfassungsmäßigen Termin in Kraft treten.

Staatssekretär Dr. Rieberding: Das sofortige Inkrafttreten war im Vorjahre aus der Annahme heraus vorgeschlagen, daß der Reichstag die Vorlage sofort annehmen würde. Jetzt nachdem er sich ein Jahr lang Zeit gelassen hat, kann ich mich dem Antrage Kirsch anschließen. Voraussetzung dafür, daß das Gesetz jemals in Kraft tritt, ist allerdings, daß der Zusatz zu § 80 in dritter Lesung wieder fällt; sonst hat das Gesetz für die veränderten Regierungen keinen Wert mehr.

Der Antrag Kirsch wird angenommen.

Abg. Heine (Soz.) zieht seinen Antrag zurück, die Ueberschrift des Gesetzes in: Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und der Strafprozess-Ordnung zu ändern.

Ueberschrift und Einleitung des Gesetzes werden angenommen. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung beraumt Präsident Graf Ballestrem auf Donnerstag 2 Uhr an. Die Budgetkommission habe um längere Zeit für ihre Beratungen gebeten und die Tagesordnung sei sehr mager; Garantie des Reiches für eine Eisenbahn in America, Petitionen und Wahlprüfungen.

Schluß 6 Uhr.

7. Generalversammlung des Zentralverbandes der Kupfer- und Berufsgenossen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung die Taktik bei Streiks und Lohnbewegungen wird in geheimer Sitzung behandelt.

Das Mitglied des Zentralvorstandes A. Schmitz resumiert noch einmal die Geschichte der letzten Streiks und kommt zu dem Schlusse, daß, wenn auch der pecuniäre Erfolg kein befriedigender war, doch der moralische Erfolg schwerwiegend sei. Der Verband wird von den Unternehmern anerkannt, und die Kollegen haben einsehen gelernt, daß durch höhere Beiträge die Kaffe gestärkt

Table with weather data for various stations including temperature, wind direction, and precipitation.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 11. Mai 1905. Bärmer, vielmal heiter bei ziemlich lebhaften südwestlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

Berliner Wetterbureau

Weden muß, um bei Ausperrungen auch gerüstet dazustehen. Auf die Unterführung anderer Gewerkschaften soll man inkräftig nicht reflektieren...

Unternehmer ausfällt, dank des Zusammenschlusses der Arbeitgeber. Da mit dem Densfabrikanten-Verband unter allen Umständen gerechnet werden muß, ist unbedingte Disziplin der Kollegen und Filialen erforderlich.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 11. Mai: Anfang 7 1/2 Uhr: Opernhaus. Die Entführung aus dem Serail.

Neues Theater.

Anfang 7 1/2 Uhr: Ein Sommernachtstraum.

Ledige Leute.

Kleines Theater

Rosmersholm.

Freitag: Die Neuvormählten. Abends 8 Uhr: Angolo, Abschied vom Regiment.

National-Theater

Reinbergstr. 19. Donnerstag, den 11. Mai 1905: 2. Gastspiel von Mme. Ch. Wyna.

Die Favoritin.

Freitag: Figaro Hochzeit. Sonnabend: Drittes Gastspiel von Mme. Ch. Wyna: „Das Glöckchen des Eremiten.“

WOLZOGEN-OPER

THALIA-THEATER.

DIE BÄDER VON LUCCA. Bill-Verk. Thalia-Theat. 10-11/2. Wertheim, Invaliden- und Künstlerdank. Anfang 8 Uhr.

Neue Königl. Oper (Kroll).

Jung-Heidelberg.

Anf. 7 1/2 Uhr. Billettverk.: Kgl. Opernhaus, Schalter 3, Wertheim, Invalidendank und Abendkasse. Ab Sonntag täglich: Garten-Militär-Konzert.

Passage-Theater.

Anf. d. Abendvorstellung 8 Uhr. Anf. nachm. Sonnt. 3. Sonntag 5 1/2 Uhr.

Oriona

atrobatische Tänzerin. Hinode Truppe japanische Gymnastiker.

Emmi Kröchert

mit neuem Repertoire und das glänzende Mai-Programm.

Das großartige neue Mai-Programm.

20 erstklassige Nummern. Wäberndlich: Großer Ringkampf Parodie.

Gustav Behrens Spezialitäten-Theater.

Frankfurter-Allee 85. Das großartige neue Mai-Programm. 20 erstklassige Nummern. Wäberndlich: Großer Ringkampf Parodie.

Streich-Konzert.

Ricardo Munez.

Urania, Taudenstr. 48/49

8 Uhr: Der Simplon und sein Gebiet.

Sternwarte Invalidenstr. 57/62.

P. CASTAN'S PANOPTICUM.

Friedrichstr. 165. Mlle. Vallée aus Paris, armlose Fuhrkünstlerin! Sig. Garcia, phänomenaler Schatten-Silhouettist!

Apollo-Theater.

218. Friedrichstraße 218. Täglich Berliner Luft.

Metropol-Theater

Der größte Erfolg der Saison! Zum 186. Male: Die Herren von Maxim.

Kasino-Theater

Lothringerg. 37. Anf. täglich 8 Uhr, Sonntag 7 1/2 Uhr.

Residenz-Theater.

Dir.: Richard Alexander. Heute und folgende Tage 8 Uhr: Herzogin Crevette.

Herrnfeld-Theater.

Gebrüder Herrnfeld. Letzte Vorstellung: Montag, den 15. Mai. Bis dahin täglich: Die Meyerhains.

Die Winter-Tymian-Sänger.

15 sächsische Humoristen, das berühmteste u. beliebteste Ensemble in diesem Genre, beginnt sein Gastspiel am Donnerstag, den 18. Mai.

Passage-Theater.

Anf. d. Abendvorstellung 8 Uhr. Anf. nachm. Sonnt. 3. Sonntag 5 1/2 Uhr.

Oriona

atrobatische Tänzerin. Hinode Truppe japanische Gymnastiker.

Emmi Kröchert

mit neuem Repertoire und das glänzende Mai-Programm.

Das großartige neue Mai-Programm.

20 erstklassige Nummern. Wäberndlich: Großer Ringkampf Parodie.

Gustav Behrens Spezialitäten-Theater.

Frankfurter-Allee 85. Das großartige neue Mai-Programm. 20 erstklassige Nummern. Wäberndlich: Großer Ringkampf Parodie.

Streich-Konzert.

Ricardo Munez.

Schiller-Theater

Donnerstag, abends 8 Uhr: Der Leibalte.

Freitag, abends 8 Uhr: Die Herren Söhne.

Sonnabend, abends 8 Uhr: Das Heiratsnest.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Gyges und sein Ring.

Freitag, abends 8 Uhr: Gyges und sein Ring.

Sonnabend, abends 8 Uhr: Der Leibalte.

Freie Volksbühne

Sonntag, den 14. Mai, nachmittags 2 1/2 Uhr: Metropol-Theater 3. Abteilung Hedda Gabler.

Berliner Theater 5. Abteilung Kahle und Liebe.

National-Theater 4. Opern-Vorstellung Fiedlo.

8. Kunst-Abend

Dr. Leopold Hirschberg: Die deutsche Ballade und Karl Löwe.

Opernmarken sind in allen Zahlstellen zu haben.

Zahlstelle 22 (früher Ladewig) befindet sich jetzt bei Kapitzke, Lindenstr. 59.

Mittwoch, den 17. Mai, 8 1/2 Uhr, im Rathaus: Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Neues Konzerthaus

Grand Hotel Alexanderplatz. Inhaber: Albert Moerner, Blumengarten.

Heute sowie täglich: Gastspiel des Wiener Konzert- und Variété-Ensembles.

Direktion: R. Sander. Anfang: 9 Uhr.

Achtung, Gewerkschaften, Vereine!

Großer schattiger, 1000 Personen fassender Naturgarten, Saal und Hallen, auch 1000 Personen fassend, empfehlen wir zur Abhaltung von Sommerfesten. Vollständig kostenlos. Auch Kaffeefische.

Ferner empfehlen wir unsere 8 Vereinsräume.

Armin-Hallen, Gebr. Meitz, Kommandantenstr. 20.

Orientalisches Ballhaus

Neue Königstr. 45 (Grand Hotel) Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag: Réunion Anfang 10 1/2 Uhr.

Brennabor-Räder

und Jenensia-Räder auf Teilzahlung! Zwei Jahre Garantie! Sozial-Räder M. 65,- mit Freilauf M. 100,-.

Gebrauchte Räder billig! Bitte genau auf Hausnummer „23“ zu achten.

23. R. Groskurth, Berlin C., Münzstr. 23.

Memelerstraße.

Zu erreichen mit Hoch- und Stadtbahn Barshauerstraße. Elektrische: Frankfurterstr. u. Mlee. Barshauerstraße, Drohlfeldstraße nach jeder Vorstellung.

Zirkus Henry.

Heute Donnerstag, 11. Mai, abends 8 1/2 Uhr: Sport- und Spezialitäten-Vorstellung, darunter zum drittenmal: 50 Gengste und Elefanten Orig. Pyramiden-Dress des Direktors Henry.

Die Vorstellungen im Circus Henry veranlassen Jubel! Staunen! Wunder!

Etablissement Buggenhayen

Moritzplatz. Täglich von 12-4 Uhr: Mittagstisch. Der große Naturgarten ist geöffnet. Täglich: Streich-Konzert. Ricardo Munez.

Nollendorf-Platz

Zirkus Maximilian Brose.

Heute Donnerstag, 11. Mai, 8 Uhr abends: Eröffnungsgala-Vorstellung.

Näheres durch Tagesspottel Annoncen. Billett-Vorverkauf bei Paul Grimm, Zigarrengesch. NW, Unter den Linden 47, Ecke Friedrichstr. u. English Buffet.

Reichshallen.

Stettiner Sänger. Unsere süßen Dienstmädel. Barische von Reisel.

Das älteste Rester-Geschäft des S.-O. von Wilh. Mühlbach.

empfiehlt zur Frühjahrsaktion Reste zu Damen- und Kindermoden sowie für Herren- und Knaben-Konfektion zu anerkannt billigen Preisen. Größte Auswahl in fertiger Konfektion.

10 Oppelnerstr. 10

Hygienische

Bedarfsartikel. Reisel-Katalog m. Empf. viel. Verate u. Prof. grat. u. fr. H. Unger, Gummiwarenfabrik, Berlin NW, Friedrichstr. 91/92.

Wald- und Sandparzellen

am Borsdorferhof, herrlich gelegen unweit See, verkauft gegen geringe Ein- u. Abzahlung Aug. Puchert, Tabendorfer bei Jossen. 25692

Lustspielhaus.

Täglich abends 8 Uhr: Der Familientag. Sommerpreise.

Trianon-Theater.

Heute und folgende Tage: Ihr zweiter Mann. Anfang 8 Uhr.

Carl Weiß-Theater.

Or. Franzfurterstr. 132. Robilit! Zum erstenmal! Robilit! Unsere Bauern oder: Bauernblut.

Vollständig mit Gesang in 4 Akten von Jean Gilpert. Musik von L. Thomas.

Anfang 8 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung. In den Zwischenpausen: Vorträge des National-Sänger-Quartetts Trink und Gröhl sowie Vorträge d. Legener Bauernmusik.

Sonntag nachmittags 3 Uhr: Der Schmirer-Franz von Berchtesgaden.

W. Noacks Theater.

Direktion: Rob. Dill. Sonnenstr. 16. Heute: Geschlossen.

Die Spieltage sind bis auf weiteres: Sonnabend, Sonntag und Montag.

Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.

Sonnabend, den 13. Mai 1905: Extra-Vorstellung.

WINTERGARTEN

Neues Programm. Otto Reutter.

Das Liserl vom Schliersee. The Erlks, Akrobaten. La Wima, Sandmalerin.

Woodbee Wonders, komische Akrobaten. O'Neil und Torp, amerikanische Excentrics.

Leslie Bros, musikalische Excentrics. La belle Davies mit 2 Negerjungen.

The Hartleys, Springer. The Heers, Drahtseilkünstler.

Mlle. Lo, lebende Bilder. Romain Noiset, Kunstradfahrer. Biograph, Serienbilder.

Reichshallen.

Stettiner Sänger. Unsere süßen Dienstmädel. Barische von Reisel.

Das älteste Rester-Geschäft des S.-O. von Wilh. Mühlbach.

empfiehlt zur Frühjahrsaktion Reste zu Damen- und Kindermoden sowie für Herren- und Knaben-Konfektion zu anerkannt billigen Preisen. Größte Auswahl in fertiger Konfektion.

10 Oppelnerstr. 10

Hygienische

Bedarfsartikel. Reisel-Katalog m. Empf. viel. Verate u. Prof. grat. u. fr. H. Unger, Gummiwarenfabrik, Berlin NW, Friedrichstr. 91/92.

Wald- und Sandparzellen

am Borsdorferhof, herrlich gelegen unweit See, verkauft gegen geringe Ein- u. Abzahlung Aug. Puchert, Tabendorfer bei Jossen. 25692

Lustspielhaus.

Täglich abends 8 Uhr: Der Familientag. Sommerpreise.

Victoria-Brauerei.

Lützowstr. 111/112. Sonntags, Donnerstags, Freitags u. Sonntags: Horst's populäre Humoristen u. Quartettänger.

Entree 50 Pf. Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr. 20182

Donnerstags und Sonntags: Tanzkränzchen. Tägl. gr. Mittagstisch bei anerkannt vorzügl. Küche. M. Saeger.

Achtung!

Der Sommergarten des Carl Weiß-Theaters ist für den zweiten Pfingstfeiertag zur Abhaltung einer Früh-Vorstellung an Vereine unter kulantesten Bedingungen zu vergeben. Näheres im Bureau des Theaters.

Verb. der Tapezierer

Filiale Berlin. Bahnhofs-Restaurant Gröbner, Lindenstr. 15. 178/5

Alle Wanzen

werden nebst Brut durch mein Mittel vollständig beseitigt. - 31. 50 Pf. u. 1.00. - Ebenso Schwaben, Rassen, Kravosen, Blattläuse etc. Schachtel 30 Pf. 60 Pf. u. 1.00. 20682

Zahlreiche Anerkennungen. 1000 Mark Belohnung zahlbar demjenigen, der mir einen Nistort nachweist. Nur allein echt bei Hugo Barth, Drogerie, jetzt Brunnenstr. 14, früher Nr. 12.

Der Königsberger Prozeß

wegen Geheimbündelerei, Hochverrat gegen Rußland und Ehrenbeleidigung. Preis gebunden M. 3,-. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 68.

Heute, Freitag u. Sonnabend

unwiderruflich

3 letzte

Inventur-

Schluss-

Tage

zu Ausnahmepreisen!

Selten günstige Kaufgelegenheit

zur Hotels, Pensionate etc.

Teppich-Spezialhaus

Emil Lefèvre

Berlin Oranienstraße 158.

Inventur-Extraktliste gratis und u. Katalog mit ca. 600 Illustrat. franko.

Eine Mark

wöchentl. Teilzahlung
Lieferer elegante, fertige
Herren-Moden.
Erfahrung für Maßarbeit.
Anfertigung nach Maß.
Feinste Verarbeitung.

Garantie tadelloser Sitz.
Spezialgeschäft für
Herren-Bekleidung.
Kein Waren-Kredithaus.

J. Kurzberg

An der Jannowitzbrücke 1, I.
Bahnhof Jannowitzbrücke.

Eine Mark

wöchentliche Teilzahlung Lieferer
elegante fertige
Herren-Garderoben.
Erfahrung für Maß.
Anfertigung nach Maß.
Tadellose Ausführung.

Julius Fabian,

Schneidermeister,
Große Frankfurter-Str. 37, II,
Eingang Strausborger Platz.

Dr. Simmel,

Prinzen-Str. 41,
Spezialarzt für
Haut- und Harnleiden.
10-2, 5-7. Sonntags 10-12 2-4

täglich und mehr können
Leute jed. Standes durch
Verkauf zugänglicher Mittel
beruhigen. 102/16*

H. Hertscheg,

Planen i. B.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute Donnerstag abends 8 1/2 Uhr bei Keller, Stoppenstr. Nr. 29:
General-Verammlung.

Tages-Ordnung:
1. Kassenbericht vom ersten Quartal, Bericht des Vorstandes, des Obmannes der Schlichtungskommission, des Arbeitsvermittlers, Bibliothekars und der Berufskontrollkommission. 2. Wahl eines Bureau-Galstarbeiters. 3. Anträge, Verhandlungsgegenstände.
Eintritt nur mit Mitgliedsbuch. 85/1*
Zahlreiches Erscheinen erwartet;
Die Ortsverwaltung.

Orts-Krankenkasse der Gastwirte u. verwandten Gewerbe zu Berlin.
Kassenlokal S. 14, Anst. 6. — Kassenstunden: Wochentags 9-1 Uhr.
Kasseneckung pro 1904.

Einnahme.	RM.	Ausgabe.	RM.
1. Kassenbestand am Anfang des Rechnungsjahres	37 774,49	1. Arztonorar	49 712,40
2. Zinsen	10 065,70	2. Arznei und sonstige Heilmittel	66 277,88
3. Eintrittsgelder	26 848,77	3. Kranfengeld:	
4. Beiträge	539 419,12	a) an Mitglieder	175 304,91
5. Entschädigungen Dritter für gewährte Krankenunterstützung	4 340,45	b) an Angehörige	2 574,42
6. Aus verkauften Wertpapieren	176 006,—	4. Schenkungen	6 780,45
7. Sonstige Einnahmen	3 885,75	5. Sterbegeld	6 927,10
	788 740,28	6. Kosten an Krankenhäuser inf. Fürsorge für Reformalesegenen	135 928,74
		7. Entschädigungen an Dritte für gewährte Krankenunterstützung	21 085,82
		8. Zurückgegebene Beiträge	276,71
		9. Für Kapitalanlage	222 254,50
		10. Verwaltungskosten:	
		a) persönliche	45 584,71
		b) sächliche	16 033,61
		11. Sonstige Ausgaben	2 076,28
		12. Kassenbestand am Ende des Rechnungsjahres	47 923,30
	788 740,28		788 740,28

Das Gesamtvermögen der Kasse beträgt RM. 300 500,80
Nach dem vorjährigen Abschluss betrug das Gesamtvermögen 335 084,49
Vermögenszunahme: RM. 55 476,31
Berlin, den 31. Januar 1905.
Der Vorstand.
Poppe, Vorsitzender. Braun, Schriftführer. Gering, Kassant.
Vorliegende Kassenrechnung ist von uns geprüft und mit den Büchern und Belegen übereinstimmend befunden worden.
Berlin, den 13. März 1905.
Die Revisionskommission.
Biermann, Revisor. Lüthjens, 273/9

Verband der Lithographen, Steindruckere u. verwandter Berufe Deutschlands.
Todes-Anzeige.
Am 9. Mai verstarb unser Kollege, der Steindrucker
Richard Schubert
im Alter von 43 Jahren an Herzlähmung.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 12. Mai, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Kapelle des Markus-Kirchhofes in Wilhelmshagen aus statt. 259/10
Die Verwaltung der Filiale I.

Allen Freunden, Bekannten und Genossen die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau und gute Mutter
Marie Voss
geb. Borgnauer
gestorben ist.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 12. Mai, nachmittags 5 Uhr von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes aus statt.
Fritz Voss nebst Kind.

Die Beerdigung meines Hausdieners
Karl Schneider
ist nachträglich auf 3 Uhr festgesetzt.
Heinrich Franck,
Kochschaffnung.

Verichtigung.
Die im Annoncenblatt des „Vorwärts“ veröffentlichte Angabe, daß von der Firma Jacob u. Bräutigam ein Kirchhofsbesitzer wegen Beteiligung an der Polizei gemahnt worden sei, entspricht nicht den Tatsachen. 16205
Jacob & Bräutigam.

Sozialdemokrat. Wahlverein i. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis (Süd-Ost).
Den Mitgliedern hiermit zur Kenntnis, daß unser Genosse, der Vater
Richard Ellmer
(wohhaft Rantewitzstr. 85, Stadtbezirk 95) gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute, nachmittags um 3 Uhr von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.
243/8

Stukkateure.
Am Sonntag, den 7. Mai, nachmittags 7 Uhr, verstarb unser Kollege
Hermann Schädler
(Firma Zeyer & Drechsler) im 47. Lebensjahre.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute, Donnerstag, den 11. Mai, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des Emmaus-Kirchhofes aus statt. 16465
Zahlreiche Beteiligung erwartet
Die Ortsverwaltung des Zentralverbandes der Stukkateure.
173/17 Fil. Berlin.

Todes-Anzeige.
Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere innigstgeliebte Tochter
Erna Eidtner
nach kurzem, schwerem Leiden am 9. d. M. im Alter von 4 1/2 Jahren verstorben ist. 16465
Um stillen Beileid bitten
die trauernden Eltern
und Bruder
F. Eidtner, Petersburgerstr. 88.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den Bezirk Lichtenberg.
Nachruf.
Am 1. Mai verstarb unser Mitglied, der Schankwirt
Joseph Sedletzki
an der Proletarierkrankheit.
Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
14/4 Der Vorstand.

Dankfagung.
Für die rege Beteiligung bei der Beerdigung meines lieben Vaters, unseres guten Vaters, des Geliebten
Franz Apel
lagen wir hiermit allen Verwandten, Freunden und Bekannten sowie dem Quartett-Sängern, dem Pfälzischen Quartett, dem Köhlnischen Gesangsverein „Humor“, dem Quartettverein „Liebesheim“, Hr. Richterfeld, dem Gesangsverein „Harmonie“-Weißener, dem Gesangsverein „Alexander“, dem Gesangsverein „Morgenrot“ und „Einigkeit III“-Mummelsburg unseren herzlichsten Dank. 16406
Im Namen der Hinterbliebenen
Witwe Apel nebst Kinder.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters
Lukas Räthel
sage ich allen Freunden, Bekannten und Verwandten, insbesondere Herrn **Waldeck Manasse** für die ergiebige Rede meinen besten Dank. 16238
Die trauernde Witwe nebst Kindern.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an der Beerdigung meines lieben, untergebliebenen Vaters und guten Vaters lagen allen Verwandten und Bekannten, sowie dem Quartettverein 1897* unsern tiefgefühltesten Dank.
Die trauernde Witwe Anna Lincke nebst Kindern.

3. Ziehung 5. Klasse 212. Rgl. Preuss. Lotterie.
Ziehung vom 10. Mai 1904, vormittags.
Für die Gewinne über 240 RM. sind die betreffenden Nummern in Klammern beigelegt.

(Eine Gewähr.) Rückst. vorbehalten.
235 363 92 500 683 772 914 1070 188 237 41 68
[3000] 610 914 2234 305 64 496 99 553 746 60 81 849 51
982 87 3008 163 226 461 783 931 4631 51 242 360 840
78 940 63 5698 83 226 346 584 694 89 948 [1000] 6065
73 135 254 399 428 326 [3000] 931 65 7073 235 553
[1000] 670 878 [500] 917 8630 185 [3000] 201 456 72
526 601 41 924 69 9201 321 39 85 401 501 803 83 85
973 [500]
[1000] 33 109 13 37 212 50 51 584 775 [500] 849
11517 79 681 994 [1000] 12007 110 232 601 773 87
132043 147 406 530 655 895 912 14002 434 644 984 77
15003 210 39 55 99 640 642 891 16394 295 321 499 647
807 17121 29 47 296 69 82 723 [3000] 835 18149 84
254 383 681 701 37 583 19024 106 60 307 68 435 51
914 93
20138 206 15 304 519 94 606 59 21023 65 212 93
314 515 28 [1000] 37 41 706 895 22141 [1000] 54 288
600 696 97 826 [3000] 971 22326 301 512 62 64 904
[3000] 24247 73 [1000] 363 565 [500] 952 25089 132
34 69 [500] 340 440 616 603 731 894 996 26001 35
[500] 266 345 485 598 625 709 51 830 946 55 81 27110
229 [3000] 57 379 431 583 616 28001 40 131 59 602 11
570 730 81 97 29027 280 94 361 63 89 473 511 730
998 [500]
30489 99 529 75 [500] 723 829 31025 26 160 378
89 99 [500] 655 818 32107 46 83 [3000] 375 454 97
279 803 33001 109 [1000] 70 553 888 34001 80 [500]
117 464 38 [500] 47 640 816 [500] 35002 28 [500]
153 497 739 817 916 [3000] 47 36197 238 345 430 39
54 [500] 554 94 794 [500] 830 99 984 37023 242 730 41
69 901 [3000] 5 91 38092 75 745 [500] 914 62 39171
264 [1000] 473 535 922 61
40009 80 [500] 204 45 [1000] 340 89 706 79 807 18
658 [500] 41175 233 496 650 [3000] 58 725 73 816
42208 54 118 [500] 32 66 217 [500] 97 388 805 900
43250 57 306 81 544 52 636 68 844 [500] 52 71 44073
81 189 208 51 584 73 [500] 45004 91 [1000] 597 613
730 46983 206 342 430 640 87 716 840 47375 97
48164 328 39 48 [500] 85 93 704 915 49143 335 487
543 857 932
50151 [500] 241 [500] 60 72 80 507 807 45 62 76 953
51225 [500] 61 97 307 95 449 59 71 586 616 800 30 971
52944 [500] 236 91 324 61 [3000] 99 478 751 800 981
53017 123 24 39 217 [500] 355 96 537 67 [500] 638 44
71 815 997 54076 [3000] 122 85 587 [3000] 88 [500]
740 74 55988 285 88 91 344 [500] 423 602 90 827 926
67 56937 197 9 248 42 708 833 57258 [1000] 99 323
37 401 10 11 801 90 906 [1000] 58180 94 215 393 614
84 767 902 59088 [1000] 145 [3000] 313 409 568 [500]
736 83
60667 151 261 [500] 315 62 429 501 619 [1000] 770
889 [1000] 97 61030 153 98 75 [500] 97 207 8 310 96
83 434 [500] 65 [500] 448 [500] 93 812 62278 311 94
409 37 54 96 97 724 50 806 63655 537 619 729 69 98
810 698 71 64263 [500] 92 [500] 376 458 592 646 702
867 639 65043 207 [500] 369 82 92 580 628 994 97
66237 559 88 [3000] 618 [1000] 39 44 46 718 819 980
67127 347 407 588 628 94 799 947 51 84 68088 52 236
301 [500] 94 497 588 [500] 890 97 69808 90 198 224 345
55 554 93 634 [1000] 775 852 949 [3000]
70013 200 407 17 536 67 80 90 391 71208 373 449
63 604 34 [1000] 913 58 69 [500] 72183 77 218 320 721
73379 423 500 64 673 783 833 [500] 56 74060 169
241 79 382 324 79 634 533 76219 [1000] 64 66 463
[500] 617 32000 27 [1000] 60 [3000] 727 892 904 80
76085 161 78 283 [1000] 413 591 661 741 77044
[1000] 284 88 387 336 667 953 78006 35 162 459 [1000]
630 716 979 84 79159 [1000] 346 79 465 563 709 87
94 808 [3000] 62 97 [1000]
80134 304 431 508 94 600 [500] 843 45 65 995
81118 [1000] 301 579 [500] 784 91 82063 244 54 86
330 58 82 453 571 [3000] 619 711 37 894 998 83543
708 28 50 [3000] 73 955 84013 40 110 75 273 382 897
85106 77 357 61 524 71 619 90 767 807 86105 289 396
140 862 11 88 94 636 80 73 909 87101 372 95 552 54
332 53 69 885731 826 74 951 62 89036 176 69 202 28
62 345 73 979 38
90053 669 91134 414 45 716 43 908 92087 227
76 672 99 [500] 752 320 93 977 [500] 93144 304 24 417
72 717 935 94029 37 77 139 41 64 211 33 89 641 [500]
98 [1000] 840 95064 265 404 68 507 91 604 25 29 50
732 99 915 [3000] 25 74 96009 113 43 245 345 90 [1000]
598 585 97092 73 516 634 56 774 922 99 98177 305 32
65 453 565 659 675 90088 184 237 482 93 [500] 590 622
539 47 818 41 [500] 67 78 [3000] 695 37
100882 [500] 95 [500] 325 89 [500] 449 [500] 90
634 54 101115 206 8 [500] 411 [500] 509 [1000] 63 [500]
647 744 921 77 102026 51 196 388 [500] 439 576
[1000] 948 717 32 77 887 968 103194 322 [500] 470
628 783 884 [500] 900 104011 [1000] 65 102 401
[3000] 588 714 783 105150 270 [500] 883 787 832 39
67 921 106047 107 32 223 [500] 449 77 96 590 668 76
82 702 800 107050 [1000] 86 [1000] 141 87 219 25 86
[3000] 425 511 [3000] 73 651 714 984 [3000] 108389
501 648 710 [500] 50 891 109044 224 301 787 871 996
110158 274 96 709 54 [1000] 111034 45 230 39
537 404 18 [500] 98 773 942 112177 90 205 6 835 43
41000] 629 99 854 55 80 113000 [500] 115 325 67 406
21 68 77 [1000] 921 59 114124 228 95 317 433 [3000]
609 394 840 210 24 83 115928 96 222 [1000] 67 222

3. Ziehung 5. Klasse 212. Rgl. Preuss. Lotterie.
Ziehung vom 10. Mai 1904, nachmittags.
Für die Gewinne über 240 RM. sind die betreffenden Nummern in Klammern beigelegt.

(Eine Gewähr.) Rückst. vorbehalten.
225 363 92 500 683 772 914 1070 188 237 41 68
[3000] 610 914 2234 305 64 496 99 553 746 60 81 849 51
982 87 3008 163 226 461 783 931 4631 51 242 360 840
78 940 63 5698 83 226 346 584 694 89 948 [1000] 6065
73 135 254 399 428 326 [3000] 931 65 7073 235 553
[1000] 670 878 [500] 917 8630 185 [3000] 201 456 72
526 601 41 924 69 9201 321 39 85 401 501 803 83 85
973 [500]
[1000] 33 109 13 37 212 50 51 584 775 [500] 849
11517 79 681 994 [1000] 12007 110 232 601 773 87
132043 147 406 530 655 895 912 14002 434 644 984 77
15003 210 39 55 99 640 642 891 16394 295 321 499 647
807 17121 29 47 296 69 82 723 [3000] 835 18149 84
254 383 681 701 37 583 19024 106 60 307 68 435 51
914 93
20138 206 15 304 519 94 606 59 21023 65 212 93
314 515 28 [1000] 37 41 706 895 22141 [1000] 54 288
600 696 97 826 [3000] 971 22326 301 512 62 64 904
[3000] 24247 73 [1000] 363 565 [500] 952 25089 132
34 69 [500] 340 440 616 603 731 894 996 26001 35
[500] 266 345 485 598 625 709 51 830 946 55 81 27110
229 [3000] 57 379 431 583 616 28001 40 131 59 602 11
570 730 81 97 29027 280 94 361 63 89 473 511 730
998 [500]
30489 99 529 75 [500] 723 829 31025 26 160 378
89 99 [500] 655 818 32107 46 83 [3000] 375 454 97
279 803 33001 109 [1000] 70 553 888 34001 80 [500]
117 464 38 [500] 47 640 816 [500] 35002 28 [500]
153 497 739 817 916 [3000] 47 36197 238 345 430 39
54 [500] 554 94 794 [500] 830 99 984 37023 242 730 41
69 901 [3000] 5 91 38092 75 745 [500] 914 62 39171
264 [1000] 473 535 922 61
40009 80 [500] 204 45 [1000] 340 89 706 79 807 18
658 [500] 41175 233 496 650 [3000] 58 725 73 816
42208 54 118 [500] 32 66 217 [500] 97 388 805 900
43250 57 306 81 544 52 636 68 844 [500] 52 71 44073
81 189 208 51 584 73 [500] 45004 91 [1000] 597 613
730 46983 206 342 430 640 87 716 840 47375 97
48164 328 39 48 [500] 85 93 704 915 49143 335 487
543 857 932
50151 [500] 241 [500] 60 72 80 507 807 45 62 76 953
51225 [500] 61 97 307 95 449 59 71 586 616 800 30 971
52944 [500] 236 91 324 61 [3000] 99 478 751 800 981
53017 123 24 39 217 [500] 355 96 537 67 [500] 638 44
71 815 997 54076 [3000] 122 85 587 [3000] 88 [500]
740 74 55988 285 88 91 344 [500] 423 602 90 827 926
67 56937 197 9 248 42 708 833 57258 [1000] 99 323
37 401 10 11 801 90 906 [1000] 58180 94 215 393 614
84 767 902 59088 [1000] 145 [3000] 313 409 568 [500]
736 83
60667 151 261 [500] 315 62 429 501 619 [1000] 770
889 [1000] 97 61030 153 98 75 [500] 97 207 8 310 96
83 434 [500] 65 [500] 448 [500] 93 812 62278 311 94
409 37 54 96 97 724 50 806 63655 537 619 729 69 98
810 698 71 64263 [500] 92 [500] 376 458 592 646 702
867 639 65043 207 [500] 369 82 92 580 628 994 97
66237 559 88 [3000] 618 [1000] 39 44 46 718 819 980
67127 347 407 588 628 94 799 947 51 84 68088 52 236
301 [500] 94 497 588 [500] 890 97 69808 90 198 224 345
55 554 93 634 [1000] 775 852 949 [3000]
70013 200 407 17 536 67 80 90 391 71208 373 449
63 604 34 [1000] 913 58 69 [500] 72183 77 218 320 721
73379 423 500 64 673 783 833 [500] 56 74060 169
241 79 382 324 79 634 533 76219 [1000] 64 66 463
[500] 617 32000 27 [1000] 60 [3000] 727 892 904 80
76085 161 78 283 [1000] 413 591 661 741 77044
[1000] 284 88 387 336 667 953 78006 35 162 459 [1000]
630 716 979 84 79159 [1000] 346 79 465 563 709 87
94 808 [3000] 62 97 [1000]
80134 304 431 508 94 600 [500] 843 45 65 995
81118 [1000] 301 579 [500] 784 91 82063 244 54 86
330 58 82 453 571 [3000] 619 711 37 894 998 83543
708 28 50 [3000] 73 955 84013 40 110 75 273 382 897
85106 77 357 61 524 71 619 90 767 807 86105 289 396
140 862 11 88 94 636 80 73 909 87101 372 95 552 54
332 53 69 885731 826 74 951 62 89036 176 69 202 28
62 345 73 979 38
90053 669 91134 414 45 716 43 908 92087 227
76 672 99 [500] 752 320 93 977 [500] 93144 304 24 417
72 717 935 94029 37 77 139 41 64 211 33 89 641 [500]
98 [1000] 840 95064 265 404 68 507 91 604 25 29

Achtung!
 Heute Donnerstag, 11. Mai, abends 8 Uhr, im Lokal Königsbank,
 Große Frankfurterstr. 117:
Volks-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
Der Teppichweber = Streif.
 Referent: Reichstags-Abgeordneter Wilhelm Stolle. Diskussion. 197/20
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
 Die Streikleitung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
 Verwaltungsstelle Berlin.
 Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher Amt IV, 9679.
 Arbeitsnachweis Zimmer 34, Amt IV, 3353.
 Montag, 15. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Saal der Brauerei Friedrichshain, Am Friedrichshain 16/23:
General-Versammlung
 Tages-Ordnung:
 1. Kassenbericht vom 1. Quartal und Bericht der Revisoren. 2. Diskussion über die Tages-Ordnung des
 Gewerkschaftsorgans. 3. An die Verwaltung gelangte Anträge.
 Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. 116/17
 Zahlreiches Besuch erwartet
 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.
 Zahlstelle Berlin.
 Morgen Freitag, den 12. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15
 (großer Saal):
**Außerordentliche
 General-Versammlung.**
 Tages-Ordnung:
 1. Ersatzwahl zur Ortsverwaltung. 2. Regelung der Anstellungsbedingungen unserer Mit-
 gliedern.
 Die wichtige Tages-Ordnung erfordert das Erscheinen aller Mitglieder.
 Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.
 Die Ortsverwaltung.

Stukkateure!
 Montag, 15. Mai, abends 8 Uhr, in den Musiker-Festsälen, C., Kaiser Wilhelmstr. 18a:
Außerordentliche General-Versammlung
 der Filiale Berlin.
 Tages-Ordnung: 1. Feststellung der vorerwähnten 2. Stellung zum neuen Tarifvertrags-
 Entwurf. 3. Barium befehlen im Statutenrat noch zwei Organisationen 4. Eventuelle Aufstellung von
 Kandidaten zur Schlichtungs- und Arbeitsnachweis-Kommission. 178/16
 Käßner unter „Gewerkschaftliches“ im redaktionellen Teil der heutigen Nummer.
 Kollegen! Schon der erste Punkt muß ergeben, daß alle Firmen vertreten sind. Der Besuch der
 Versammlung muß weiter bemerkt werden, welches Interesse jeder organisierte Kollege an den zukünftigen Arbeits-
 bedingungen hat. Besonders ihr, Berufstätiger, erscheint Raum für Raum! — Eintritt, auch der
 Kollegenvereinsmitglieder, nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches. Die Ortsverwaltung.

Kleine Anzeigen.

Verkäufe.
 Jedes 5 Pfennig.
 Wort: 5 Das erste
 Wort 10 Pfg. Worte mit mehr
 als 15 Buchstaben zählen doppelt.
Teppiche billigst Fabrik Große
 Frankfurterstr. 9, parterre. 137*
Teppiche mit farbigen Bildern
 niedrige Große Frankfurterstr. 9,
 parterre. 137*
Gardinen Große Frankfurter-
 str. 9, parterre. 137*
Spargel! Kauft Pfandleihenhaus
 Weidenweg neunzehn staunenerregend
 Sommerpaletots, Jacketts, Damen-
 konfektionen, Aussteuerstücke, Braut-
 becken, Verkleidungsbett, Fenster-
 vorhänge, Steppdecken, Teppiche, Bett-
 linie, Regulator, Tischschmuck,
 Tischdecken, verschiedene, Krau-
 zinger. 127*

Teppichfabrik Anfertigung ein-
 ganzer Herrengarderobe. Marcus,
 Landsbergerstr. 75. 4898*
Restaurant, Inventarpreis ver-
 kauft, weil alleinstehend, Franz, Witwe
 Kuppin, Simon Dahnstr. 16. 147*
Neuenhagen, Ackerstr. 11, ist eine
 baureife Parzelle, 5 Minuten vom
 Bahnhof, mit Laube und bepflanzt,
 sofort billig zu verkaufen. Franz
 Uebel, Neuenhagen, Gartenstr. 20. *

Walgmaschinen, blutbildend, für
 Blutarme, Brustkranke, Schwächliche,
 Gemüthsanomalie, bessere Gesicht-
 farbe, aberwiegend, 14 Flaschen
 3. Part. 1/2, Tonne 3,50 reifen.
 Nicht Glasenzahl, Qualität ent-
 scheidet. Vorkauf-Kosten! Ringler,
 Bernauerstr. 119. 5558*

Grüntram, Kohlengeschäft ver-
 kauft Krankheit halber Lomelstr. 28.
Betten, Bettwäsche, Steppdecken,
 Teppiche verkauft Feilhaus, Cranien-
 str. 177, Ecke Kdaberstr. 1338*
Neues Küchenspind, Tisch, Kohlen-
 kasten usw. billig zu verkaufen Kisten-
 macher, Ruppinerstr. 49. 192*

Stenographie, Buchführung,
 Schreibmaschine, Sprachen, Salomon,
 Karlsruherstr. 26. 4898*
Saal und Vereinszimmer für
 Vereine und Gesellschaften. Auch
 Sonntags zu vergeben. Familien-
 Restaurant, Waldstr. 8. Karl
 Wäcker. 4838*

Achtung, Holzarbeiter!
Stellmacher u. Tischler.
 Die Tischler und Stellmacher der
 Firma Grundmann & Kuhn,
 Neanderstr. 64, befinden sich im
 Streik. Zugang ist fernzuhalten.
Einsetzer!
 Der Bau Schneider, Säbende,
 Lichterfeldstr. 38, ist gesperrt, und
 Bau Zimmermann, Rüdiger, Kne-
 belstr. 64, weil die Herren Karl und
 Emil Schneider den bisher bezahlten
 Lohn nicht mehr einhalten.
Achtung, Bodenleger.
 Die Bauten der Firma Nord-
 deutsche Fußbodenfabrik aus
 Hannover sind gesperrt.
 Die Bauten sind in Pantow,
 Bismarckstr. 76 bis 79,
 Baumeister Kurt Berndt.
 Bau Gehhardt, Falcken-
 stein, Schweinestr. 10.

Waldstr. 119, 5558*
Teppiche (Lehrstücke) in allen
 Größen für die Halle des Betriebes
 im Teppichlager Brunn, Gabelstr.
 Markt 4, Bahnhofstr. 142/12*
Gardinen - Stores - Tand-
 bedien - nur beste Qualitäten -
 enorm billig! Gardinen-Verkaufhaus,
 Bernauerstr. 12, nahe Dönhofs-
 platz. 5478*

Waldstr. 119, 5558*
Teppiche (Lehrstücke) in allen
 Größen für die Halle des Betriebes
 im Teppichlager Brunn, Gabelstr.
 Markt 4, Bahnhofstr. 142/12*
Gardinen - Stores - Tand-
 bedien - nur beste Qualitäten -
 enorm billig! Gardinen-Verkaufhaus,
 Bernauerstr. 12, nahe Dönhofs-
 platz. 5478*

Waldstr. 119, 5558*
Teppiche (Lehrstücke) in allen
 Größen für die Halle des Betriebes
 im Teppichlager Brunn, Gabelstr.
 Markt 4, Bahnhofstr. 142/12*
Gardinen - Stores - Tand-
 bedien - nur beste Qualitäten -
 enorm billig! Gardinen-Verkaufhaus,
 Bernauerstr. 12, nahe Dönhofs-
 platz. 5478*

Waldstr. 119, 5558*
Teppiche (Lehrstücke) in allen
 Größen für die Halle des Betriebes
 im Teppichlager Brunn, Gabelstr.
 Markt 4, Bahnhofstr. 142/12*
Gardinen - Stores - Tand-
 bedien - nur beste Qualitäten -
 enorm billig! Gardinen-Verkaufhaus,
 Bernauerstr. 12, nahe Dönhofs-
 platz. 5478*

Waldstr. 119, 5558*
Teppiche (Lehrstücke) in allen
 Größen für die Halle des Betriebes
 im Teppichlager Brunn, Gabelstr.
 Markt 4, Bahnhofstr. 142/12*
Gardinen - Stores - Tand-
 bedien - nur beste Qualitäten -
 enorm billig! Gardinen-Verkaufhaus,
 Bernauerstr. 12, nahe Dönhofs-
 platz. 5478*

Waldstr. 119, 5558*
Teppiche (Lehrstücke) in allen
 Größen für die Halle des Betriebes
 im Teppichlager Brunn, Gabelstr.
 Markt 4, Bahnhofstr. 142/12*
Gardinen - Stores - Tand-
 bedien - nur beste Qualitäten -
 enorm billig! Gardinen-Verkaufhaus,
 Bernauerstr. 12, nahe Dönhofs-
 platz. 5478*

Waldstr. 119, 5558*
Teppiche (Lehrstücke) in allen
 Größen für die Halle des Betriebes
 im Teppichlager Brunn, Gabelstr.
 Markt 4, Bahnhofstr. 142/12*
Gardinen - Stores - Tand-
 bedien - nur beste Qualitäten -
 enorm billig! Gardinen-Verkaufhaus,
 Bernauerstr. 12, nahe Dönhofs-
 platz. 5478*

Waldstr. 119, 5558*
Teppiche (Lehrstücke) in allen
 Größen für die Halle des Betriebes
 im Teppichlager Brunn, Gabelstr.
 Markt 4, Bahnhofstr. 142/12*
Gardinen - Stores - Tand-
 bedien - nur beste Qualitäten -
 enorm billig! Gardinen-Verkaufhaus,
 Bernauerstr. 12, nahe Dönhofs-
 platz. 5478*

Waldstr. 119, 5558*
Teppiche (Lehrstücke) in allen
 Größen für die Halle des Betriebes
 im Teppichlager Brunn, Gabelstr.
 Markt 4, Bahnhofstr. 142/12*
Gardinen - Stores - Tand-
 bedien - nur beste Qualitäten -
 enorm billig! Gardinen-Verkaufhaus,
 Bernauerstr. 12, nahe Dönhofs-
 platz. 5478*

Waldstr. 119, 5558*
Teppiche (Lehrstücke) in allen
 Größen für die Halle des Betriebes
 im Teppichlager Brunn, Gabelstr.
 Markt 4, Bahnhofstr. 142/12*
Gardinen - Stores - Tand-
 bedien - nur beste Qualitäten -
 enorm billig! Gardinen-Verkaufhaus,
 Bernauerstr. 12, nahe Dönhofs-
 platz. 5478*

Waldstr. 119, 5558*
Teppiche (Lehrstücke) in allen
 Größen für die Halle des Betriebes
 im Teppichlager Brunn, Gabelstr.
 Markt 4, Bahnhofstr. 142/12*
Gardinen - Stores - Tand-
 bedien - nur beste Qualitäten -
 enorm billig! Gardinen-Verkaufhaus,
 Bernauerstr. 12, nahe Dönhofs-
 platz. 5478*

Waldstr. 119, 5558*
Teppiche (Lehrstücke) in allen
 Größen für die Halle des Betriebes
 im Teppichlager Brunn, Gabelstr.
 Markt 4, Bahnhofstr. 142/12*
Gardinen - Stores - Tand-
 bedien - nur beste Qualitäten -
 enorm billig! Gardinen-Verkaufhaus,
 Bernauerstr. 12, nahe Dönhofs-
 platz. 5478*

Berliner Nachrichten.

Ein „Kampf“ gegen Phantasiegebilde.

Die Wahlen der Arbeitgebervereine zum Kaufmannsgericht, die gestern stattfanden, vollzogen sich unter einer krankhaften Angst...

Table with 2 columns: List number and number of votes. List I: 4316 votes, 97 voters; List II: 28 votes, 1 voter; List III: 88 votes, 2 voters. Total: 4432 votes, 100 voters.

Die „Freie Arbeiterliste“ hat erfreulichweise ohne alle Mühen 2 Siege erringt. Die anscheinend geringe Wahlbeteiligung...

Die Massenbeteiligung des Kinderhilftages soll im ganzen einen Sammelertrag von 58 000 M. gebracht haben. Die Unkosten werden jetzt auf 12 000 M. angegeben.

Licht, Luft und Sonne. Die Stadtverordneten-Versammlung folgenden Einspruch unterbreitet: Wir erheben Einspruch gegen den Vorschlag des Petitionsausschusses hinsichtlich der Petition...

Die Petenten, welche durch Beschluß der Versammlung vom 8. November 1904 auf dem Instanzengang verwiesen worden waren, teilten nun unter Hinweis auf ihre Petition mit, daß sie schon von der Deputation für die städtischen Krankenanstalten die Antwort erhalten hätten...

Ein Opfer der Schleisensahrt. Von einem eigenartigen Unglücksfälle gibt ein Pensionantenbericht des Polizeipräsidenten betreffs des 33-jährigen Feuerwehmannes Karl Gabbert Kunde.

schlechte an jenem Abend die Bahn und fuhr mit seinem Kade mit großer Geschwindigkeit jene Treppe hinan, auf der G. Posto gefaßt hatte.

Soziale Reform. Seit kurzem erscheint hier eine Zeitung „Das Reich, nationale Tageszeitung für soziale Reform“.

Der „Vorwärts“, der Epikurassern gern in anständiger Weise behandelt, hat sich die neueste Epikurasserie leider ganz entgehen lassen. Es war bei der Schillerfeier der freien Volksbühne in der Philharmonie, die seitens der „gebildeten“ Berliner Sozialdemokratie bekanntlich mit dem großen Panne belegt war.

Auch eine Schillerfeier. Voller Erwartungen hatte sich gestern Abend ein zahlreiches Publikum in der Victoria-Brauerei (Lützowstraße) eingefunden. Das Modern-realistische Reiztheater unter der Leitung des Schriftstellers Bogislav Krüger...

Warum der Berliner Oberbürgermeister nach Straßburg reist. Wie offiziell gemeldet wird, hat der Kaiser, der sich zurzeit in Straßburg i. E. aufhält, dort Mittwoch Abend den Oberbürgermeister Kirchner und den Stadtbaurat Hoffmann von Berlin empfangen.

Ein neuer Fall von Genickstarre ist in Groß-Berlin festgestellt worden. Es handelt sich um die neun Jahre alte Tochter des Gasanstaltsarbeiters Oberbeck aus der Prinz Handjerystr. 44/45 zu Nizdorf.

Die Betriebsleitung der Berliner elektrischen Straßenbahnen teilt uns mit, daß am Montag, den 8. d. M., die Landespolizeiliche Annahme der Straßenbahn Pantow-Niederschönhausen bis zum Bismarckplatz daselbst stattgefunden hat; der Betrieb wurde sofort aufgenommen.

Zeugen gesucht. Personen, welche gesehen haben, wie Sonnabend Abend kurz nach 9 Uhr auf der Straßenbahn (Stadtring) ein Mann verunglückte, werden gebeten, sich Greifswalderstr. 211/23, 2. Hof, 3. Et. bei Billing zu melden.

Eine Schwindlerin treibt seit einiger Zeit in Berlin und Umgebung ihr Unwesen. Sie sucht bekannte Parteigenossen auf und gibt sich bald für die Frau des Reichstags-Abgeordneten Hoffmann, bald für eine Frau Reeb's aus, deren in der Parteibewegung tätiger Mann im Sterben liege.

Selbstmord eines Liebespaars. Im Forst bei Ober-Schöneweide hat gestern Abend der 37 Jahre alte Buchdrucker Emil Bobke aus Nizdorf seine Geliebte und dann sich selbst erschossen. Ueber die Tat selbst geht uns folgender Bericht zu: Der Buchdrucker Emil Bobke aus Nizdorf lebte seit längerer Zeit von seiner Frau getrennt und unterhielt mit der Anliegerin Emma Neugebauer aus der Sneyenstraße seit ziele einem Jahre ein Liebesverhältnis.

Wegen Brandstiftung wurden der Zigarrenhändler Hermann Wolff aus der Lützowstraße 25 und seine Frau verhaftet. Der 27 Jahre alte Ehemann Hermann Wolff war Arbeiter bei der städtischen Gasanstalt in der Danzigerstraße und hatte nebenbei seit dem 1. April v. J. einen Zigarrenhandel, den seine 30-jährige Frau, die früher Verkäuferin bei einem Bäckermeister war, versah.

Großfeuer kam in der Nacht zu gestern auch noch nicht aufgekärter Ursache in der Alexandrinenstr. 97, einem der größten Industriegrundstücke Berlins, zum Ausbruch. Das dritte Quergebäude mit dem Holzgerüst ist in einer Ausdehnung von zehn Fenstern Front vom zweiten bis zum fünften Stock gänzlich ausgebrannt.

Bei dem Brande sind leider sechs Feuerwehrmänner der 5. Kompagnie an den Folgen der Einatmung von Rauch (Rauchergiftung) erkrankt, darunter der Obermaschinist Ariger, die Feuerwehrmänner Vanda, Juch, Gleicher, Lehmann und Hof.

Wegen einer Benzinexplosion wurde am Mittwoch die Feuerwehr nach der Fehdehainerstraße 89 gerufen. Dort waren infolge der Explosion der Geschäftsinhaber H. Heyber an beiden Armen und eine andere Person leichter verletzt worden.

Auf schwankem Grunde. Mit einem schwierigen Baugrund hatten Ravens und Spindler bei der Errichtung ihrer Geschäftshäuser in der Wallstraße zu kämpfen. Als der Ravensche Bau fertig war, nahmen bei Spindler die Grundarbeiten lange Zeit in Anspruch, bis es gelang, den erforderlichen Halt zu gewinnen.

Strassenpflanzung. Das Schöneberger Ufer vor den Grundstücken Nr. 1 bis 4 wird behufs Umplanierung vom 10. d. M. ab bis auf weiteres für Fußwege und Reiter gesperrt.

Kirkus Maximilian Prose, der mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattete Sommerkirkus, ist in Berlin W. eingetroffen und gibt heute am Rollendorfsplatz, gegenüber der Hochbahnstation, seine Eröffnungsvorstellung.

Theater. Im Schiller-Theater O. (Wallner-Theater) muß wegen Erkrankung eines Hauptdarstellers die Vorstellung am Freitag geändert werden. Statt der bereits angekündigten Aufführung von "Dramen der Tränen" wird der Schwan "Die Herren Söhne" gegeben werden. — Mme. Charlotte Byns tritt am Sonnabend, den 13. Mai, im National-Theater als Rose Fiquet im "Glöckchen des Eremiten" zum dritten Male auf. Die Oper leitet Herr Kapellmeister Robert Erben. — Im Carl Weich-Theater bringen die Schlierseer als dritte Gabe das oberbayerische Volksstück "Unsere Bauern" (Bauernblut) von Franz Hilpert zur Aufführung. Das Stück ist mit den ersten Kräften des Ensembles besetzt; für die Regie zeichnet Wulf Hubauer.

Für das Aquarium bedeutet die Zufendung gewisser einfach schmelzender Fische aus den nördlichen Meeren mehr als mancher vielköpfige und buntsfarbige Transport aus dem Süden. In erster Linie gilt dies von dem zu den außerordentlichen Seltenheiten in einem binnenländischen Institut wie das Berliner Aquarium gehörenden Hering. Denn dieser im menschlichen Haushalt gewöhnlichste aller Fische, der zu Millionen durch die Hände der Fischer und Fischhändler geht und diesen in seiner Schönheit bekannt wird, zählt im lebenden Zustande zu den empfindlichsten aller Pflanzenträger, der bei Verlust von Schuppen während des Fanges und Transports sicher eingeht. Und trotzdem es dem Berliner Aquarium nach vielen Versuchen und Mühen gelungen ist, ein Verfahren ausfindig zu machen, mittels dessen die Ueberführung einer kleinen Anzahl des glänzenden Klauradens wiederholt gelingt, so hält er auch dann noch doch nicht lange in Gefangenschaft aus, und das Aquarium ist daher nur selten in der Lage, den Naturfreunden diesen im Wasser vermög des eleganten Baues, der anmutigen Bewegungen und des prächtigen Silberschillers eine der schönsten Erscheinungen bildenden Fisch vorzuführen. Die auffallende Empfindlichkeit teilt fast in gleichem Maße mit ihm ein zweiter nord-europäischer und sonst auch als gewöhnlich angesehenen Fisch, der zierlichste deutsche Meerestisch, der Seefischling, der namentlich zur Frühjahrzeit schwer zu erhalten ist. Beide Fische sind zurzeit im Aquarium in größerer Zahl vertreten.

Der Berliner Zoologische Garten ist neuerdings in den Besitz eines prächtigen Tibethundes gelangt, den Herr Leutnant Genschow selbst aus Tibet mitgebracht hat. Das stattliche Tier unterscheidet sich von den andern Tibethunden, welche schwarz mit hellbraunen Abzeichen sind, durch eine rein schwarze Färbung und bedeutendere Größe wie massigen Kopf. Diese schwarze Form wird von den Tibetern ausschließlich zum Bewachen der Häuser benutzt, während die leichteren zweifarbigen Hunde die Karawanen begleiten. Da beide Rassen in einer Abteilung des Hundezwingers untergebracht sind, hat der Besucher die beste Gelegenheit, die Tiere zu vergleichen.

Gerichts-Zeitung.

Ein universaler Krankenschwinder bildet den Gegenstand einer auf mehrere Tage berechneten am Dienstag begonnenen Gerichtsverhandlung vor der Strafkammer II zu Hannover. Es handelt sich um die am 30. Juni 1902 in Hannover gegründete freie Hilfskrankenliste "Union". Angeklagt sind die fünf Gründer und Vorstandsmitglieder: 1. der Kaufmann Kurze, 2. der sich jetzt Kaufmann titulierende Arbeiter Schomburg, 3. der Arbeiter Zidenrodt, 4. der frühere Wirtmeister, jetzige Arbeiter Giesemann und der Kaufmann Meinede. Diese fünf Gründer beriefen zum 30. Juni 1902 eine Generalversammlung der Kasse zur Wahl des Vorstandes und Eröffnung der Geschäfte ein; 9 Personen einschließlich der Gründer nahmen daran teil. Einer der Teilnehmer war ein Bruder des Zidenrodts, ein anderer ein Bekannter des Schomburgs. Dieser hat von Schomburg für seine Teilnahme 20 M. Entschädigung bekommen. Den dritten Teilnehmer an der Generalversammlung hat Zidenrodt wenige Stunden vor der Generalversammlung erst auf der Straße getroffen und ihn nach Spendung einiger Glas Bier, ohne daß er Mitglied wurde, als stimmberechtigtes Mitglied eingeführt. Diese Generalversammlung wählte nun die fünf Gründer zu besoldeten Vorstandsmitgliedern; Kurze wurde Vorsitzender. Jedem wurde ein Gehalt von 6000 (11) Mark pro Jahr bewilligt für die Teilnahme an jeder Vorstandssitzung bewilligte man den Vorstandsmitgliedern je 50 M., so daß eine Vorstandssitzung 250 M. kostete. Ferner stand dem Vorstand noch 3 Proz. der gesamten Einnahme als Lantime zu und für die Bemühungen vor dieser Generalversammlung belamen die Herren 150 M. extra. Zum Revisor wählte man den vierten, einen Arbeiter, der nicht schreiben kann und bewilligte ihm für jeden Tag der Revision 50 M. So trat die Kasse ins Leben, und man begann nun zu täuschen mit der Mitgliedsnummer 10 001.

Das Geld floh reichlich ein, aber schon im Dezember pfändete der Gerichtsvollzieher und fand einen einzigen Pfennig in der Kasse. Nach sechsmonatigem Bestehen brach der Schwindel zusammen, die Polizei beschlagnahmte die Bücher und im März 1903 ist die Kasse behördlich geschlossen worden. Die vorläufigen Schulden betragen 85 000 M.

Noch ehe die "Union" geschlossen war, ist von den Angeklagten eine neue Schwindelliste, die "Thalia", gegründet bezw. deren Gründung gefördert worden. Diese ist seit Juli v. J. in Liquidation getreten. Auch in der "Thalia" ist das Schwindelmanöver wie in der "Union" betrieben worden. Die Anlage beschuldigt die genialen Kassenführer des Bestehens gegen das Hilfskrankengesetz, der Urkundenfälschung und des Betrugs. Etwa 30 Jungen aus allen Teilen Deutschlands, meist Leidtragende, sind geladen.

Eine tumultuarische Gerichtsverhandlung. Der Arbeiter Wilhelm von Zuller hatte sich wegen schweren Diebstahls gestern vor der achten Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Der Angeklagte ist holländischer Staatsangehöriger und stammt aus einer angesehenen Rotterdammer Familie. Der Leichtsinn hatte ihn auf die Bahn des Verbrechens getrieben, schon in Holland erlitt er mehrere Strafen, denen sich in Deutschland noch einige Verurteilungen wegen Diebstahls anschlössen. In der Nacht vom 22. Februar d. J. war der Angeklagte durch einen Wädereckling, der im Keller Zucker holen sollte, bei einem Einbruchdiebstahl überrascht worden. Der Lehrsling alarmierte die Wäderecklinge, die den Angeklagten anscheinend in tiefem Schlaf auf der Treppe sitzend fanden. Weitere Nachforschungen ergaben, daß J. mittels eines Bundes Dietrichs und eines Stemmmeißels, welches bei ihm vorgefunden wurde, in die Geschäftsräume des Restaurateurs Wilhelm Keumann eingedrungen war und hier Zigarren, Zigaretten, Fleischwaren und Spirituosen bereits zum Fortschaffen in eine Decke eingepackt hatte. In der vorigen Verhandlung und schon vorher im Untersuchungsgefängnis versuchte J. nach berühmten Vorbildern den wilden Mann zu spielen. Es wurde seinerzeit der Termin verlagert und der Gerichtsarzt Dr. Hoffmann in Anspruch genommen, um den Angeklagten auf seinen Geisteszustand zu untersuchen. Dr. Hoffmann kam nach eingehendsten Beobachtungen zu dem Resultat, daß J. zwar geistig minderwertig, im übrigen aber ein Simulant der schlimmsten Sorte sei. Hiermit war aber der Angeklagte nicht zufrieden; er wollte verurteilt sein. Seine Wit, daß sein ganzer Plan durch das Gutachten des Sachverständigen scheiterte, brachte J. gestern durch eine turbulente Szene im Gerichtssaal zum Ausdruck. Nachdem er schon vordem gegen den Gerichtsarzt Dr. Hoffmann im Gefängnis allerlei Verwünschungen ausgesprochen hatte, fing er im Gerichtssaal, als er Dr. Hoffmann erklärte, sofort an, diesen mit einer Flut von Schimpfwörtern zu überschütten. "Werst doch den Kerl raus, bringt ihn mir aus den Augen!" mit diesen Worten hatte der Angeklagte, ehe ihn jemand hindern konnte, seinen Leder-

bantoffel ausgezogen und ihn nach Dr. Hoffmann geschleudert. Als der erste Wurf schlug, ergriß er den zweiten Pantoffel und traf diesmal seinen Feind in die Seite. Mittlerweile war der Gerichtsdienst herbeigekallt, der jedoch anfänglich vollkommen machtlos war, da der Angeklagte wie toll um sich schlug, zmei in der Anklagebank sitzende Stühle vollständig demolierte und mit einem Stuhlbein auf Staatsanwalt und Richterkollegium losgehen wollte. Schließlich gelang es mehreren Gerichtsdienern, den wüsten Schimpfereien ausstehenden Angeklagten mit Stricken zu fesseln. Hierbei trug der Gerichtsdienst eine nicht unerhebliche Wunde an dem linken Daumen davon. Der an Händen und Füßen gefesselte "wilde Mann" warf sich auf den Boden und drehte während der ganzen Dauer der Verhandlung alle Beteiligten den Rücken zu. — In der Sache selbst beantragte der Staatsanwalt 1 Jahr Zuchthaus. Der Gerichtshof nahm von einer Zuchthausstrafe Abstand, da J. nach dem Gutachten des Sachverständigen ein minderwertiger Mensch sei. Immerhin müsse bei der Gemeingefährlichkeit und den Vorfragen auf eine exemplarische Strafe erkannt werden. Das Urteil lautete deshalb auf 3 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust.

Vermischtes.

Schiller-Feiern im Auslande. In allen bedeutenden Ortschaften, selbst in vielen Dörfern der Schweiz, wurde Schillers Todestag unter Beteiligung aller Kreise der Bevölkerung feierlich begangen. In den Stadttheatern von Bern und Zürich fanden Festaufführungen Schillerscher Werke statt. Auch in der französischen Schweiz, in Genf, Neuenburg und anderen Orten wurde das Gedächtnis von Wilhelm Tell durch festliche Versammlungen der literarischen Kreise gefeiert. — Im Nationaltheater zu Kristiania wurde Dienstag vor vollem Hause eine Schiller-Festvorstellung gegeben, der auf Einladung des Theaters die gesamte Regierung und fast alle Storbürgernmitglieder mit ihren Damen beiwohnten, ferner der deutsche Generalkonsul, die meisten Mitglieder des deutschen Konsulats und die hervorragendsten Vertreter von Kunst und Wissenschaft. Auf Lichts Festpoesie und einen Prolog folgte eine würdige Aufführung der "Mäurer", die mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Der Leiter des Theaters Björn Björnson gedachte Johann Schillers und seiner Dichtungen, indem er besonders auf "Wilhelm Tell" hinwies, als einer Dichtung von einem einzigen Volke, einem Volke von Brüdern. Der Redner schloß mit einem vom Publikum begeistert aufgenommenen Hoch auf Schiller und auf das Volk, das den großen Dichter hervorbrachte. Alle Zeitungen Norwegens brachten Bilder Schillers und Artikel über seine Bedeutung.

Der Bureaokrat tut seine Pflicht. Zu dem Reiseabenteuer des Unberühmtheitsprofessors, Geheimrats Dr. Hoffa aus Berlin, dessen Automobil, wie wir vor einiger Zeit meldeten, wegen eines in seinem Behälter vorgefundenen Benzinstoffes in Döhlenfurt bei Würzburg mit Beschlag belegt wurde, wird weiter berichtet, daß nunmehr die Generaldirektion der bayerischen Staatsbahnen ihr Urteil in diesem Bureaokratenfalle abgegeben hat. Die Direktion erklärt in ihrer Entscheidung, daß der Eisenbahnbeamte, der das Vergeh vorband, und auf dessen Veranlassung die Beschlagnahme des Kraftwagens erfolgte, nach seiner Instruktion vollständig berechtigt (!) gewesen sei, das 1701 Kilo wiegende Auto des Professors als Vergehgegenstand (!) anzusehen und es demnach mit einer Strafe von 20 410 M. zu tarifieren. Wegen der begleitenden Umstände aber soll diese Strafe auf rund 300 M. herabgesetzt werden.

Das Gewitter am Sonntag. Großes Unheil hat das Gewitter angerichtet, das am Sonntagabend heraufzog, Berlin und seine Vororte aber nur wenig berührte. Westlich und südwestlich von Berlin, in der Gegend und im Jüterbog-Ludowigsdorfer Kreise hat der Blitzstrahl mehrfach gezündet und Menschen und Vieh getötet. Das größte Unheil wurde in Maltersdorf bei Jüterbog angerichtet. Dort wurde bei dem Besitzer Mehlis Hochzeit gefeiert, und die Gäste saßen wohlgeimut bei der Tafel, als das Gewitter heraufzog. Plötzlich erschütterte ein gewaltiger Donnerschlag das Haus. Ein Blitzstrahl war mitten zwischen die Hochzeitsgäste gefahren und hatte einen Mann aus Niemeß, dessen Frau und seine zwei Kinder getroffen. Als man sich von dem großen Schreck erholt hatte und den Getroffenen Hilfe leistete, stellte es sich heraus, daß der Familienvater tot war, während die übrigen Mitglieder der Familie nur schwer erholten, und es gab dann eine nicht zu schillernde Jammerzene um den Tod des Gatten und Vaters. Die Hochzeitfeier wurde infolge des tragischen Ereignisses sofort aufgegeben. Am Himmel flammte während dessen ein Feuerschein auf, denn in dem Dorfe Wilmersdorf hatte ein Blitzstrahl ein Gebäude in Brand gesetzt, der sich schnell ausbreitete und noch einige andere Bauwerke in Mitleidenschaft zog. Auch in Glindow bei Werder a. H. zurzeit als noch zahlreiche Besucher der Baumblüte auf die Heimfahrt warteten, schlug der Blitz in die mit Stroh gefüllte massive Scheune der Ziegeleiirma Lorenz Erben und scherte sie bis auf die Umfassungsmauer ein. In dem Dorfe Schwaanebeck bei Belgig wurden drei Häuser des Besitzers Kronepohl vom Blitz erschlagen. In Fredersdorf traf ein Blitzstrahl das Stallgebäude des Besitzers Thiels und in Ragösen einen auf der Straße stehenden Fuhrmannswagen, dessen eiserne Ketten teilweise schmolzen.

Ein neues Erdbeben in Indien. Wie aus Bombay telegraphisch gemeldet wird, ist am 25. April Venderabhas von einem heftigen Erdbeben heimgegriffen worden. Der etwa 200 Hards hinter der Stadt gelegene Kufgand-Verg sank in sich zusammen. 50 Personen sind durch den Erdsturz verschüttet worden. In der Stadt Venderabhas schwankten die Häuser, und mehrere Türme und Gebäude stürzten ein. Während des Nachmittags wurden fünf Erdstöße beobachtet. Erdschütterungen sind seitdem täglich vorgekommen. Die Einwohner sind von Furcht ergriffen und wohnen in Höhlen außerhalb der Stadt. Wie berichtet wird, soll die westlich von Venderabhas gelegene Stadt Sarntown ebenfalls schwer gelitten haben.

Sitzung haben Donnerstag:

- Bund der sozialdemokratischen Les- und Vortragsklubs.** "Stralauer Allee" jeden ersten und dritten Donnerstag bei Volkenberg, Döhlenerstraße 2.
- Arbeiter-Bildungsverein "Eintracht", Jülich, Reumarkt Nr. 5.** Vereinsabende alle 14 Tage je Donnerstagsabend 8 1/2 Uhr.
- Kommunogewerkschaften Berlins und der Umgegend.** Verkaufsstellen: Norden: Svinenindstraße 44; Chorinerstr. 46; Ruitmannstr. 19; Willenowstr. 30; Gartenstr. 3; Roabit: Bielestr. 31; Emdenerstr. 45; Habelbergerstr. 6; Kottbuserstr. 21. Schlächterei: Mühlbörgerstr. 8. — Nordosten: Bismarckstr. 64. — Osten: Ubelingstr. 14; Krautstr. 7; Uebelstr. 7; Hornsdorferstr. 62; Ränkebergstr. 32. — Osten: Stralauer Allee 2a. — Südosten: Sorauerstr. 10; Paderstr. 31; Faldensteinstr. 6; Forsterstr. 4; Miquelstraße 4. Grüntrampelstraße: Forsterstr. 30; Glogauerstr. 3; Miquelstraße: Glogauerstr. 27. Bäderreien, Konditoreien, Niederlagen: Liegnitzerstr. 22; Forsterstr. 20; Adminalstr. 37; Reichenbergerstr. 158; Götterstr. 65; Glogauerstr. 28; Raitbörgerstr. 2; Oppelnerstr. 46. Schlächtereien: Glogauerstr. 28; Faldensteinstr. 18; Liegnitzerstr. 24; Wanteuffelstr. 55; Schallerstr. 51; Oppelnerstr. 28. — Süden: Grotzstr. 40; Kottbuser Damm 9. Bäderreien: Grotzstr. 12; Gräferstr. 35. Schlächtereien: Grotzstr. 13. — Südwesten: Arndtstr. 5; Hagelbergerstr. 30. — Schöneberg: Apostel Raulowstr. 27; Götterstr. 1. — Charlottenburg: Wilmersdorferstr. 27; Kautzbergerstr. 10; Potsdamerstr. 12. — Steglitz: Am Wack 2. — Groß-Waldstraße: Dürerstr. 37. — Tempelhofer: Berlinerstr. 76. — Reich: Werderstr. 33. — Nördlich: Reichenstr. 31; Dobröckstr. 82; Rosenstr. 4. Bäderreien: Steinhilberstr. 129; Jäckerstr. 3; Kirchhölzerstr. 2. Schlächtereien: Kottbuser Damm 90. — Treptow-Baumgartenweg: Baumgartenstr. 36. — Ober-Schöneweide: Götterstr. 4. — Johannisthal: Köppler-, Ede-Friedrichstr. — Nimmelsburg: Jülicherstraße 6. — Nichtenberg-Friedrichsberg: Wilmersbergstr. 4; Franfurter Chaussee 48/49. — Neusiedlerberg: Wilmersbergstr. 9. — Bitterfelder: Reichenstr. 12; Langhansstr. 60. — Adlershof: Hasenbergstr. 29. — Alt-Gleiwitz: Köpplerstr. 32. — Grünau: Röntgenstr. 2. — Friedrichshagen: Friedrichstr. 98. — Erlner: Röntgenstr. — Spandau: Jülicherstr. 9; Mittelstr. 13. — Tegel: Schillerstr. 70. — Zehlendorf: Zehlenerstr. 1. — Annahaltungen von Mitgliedern werden in jeder Verkaufsstelle entgegengenommen.

- Arbeiter-Radfahrer-Berlins und Umgegend.** Kenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Albert Liebetrau, Postfachstr. 15, IV. "Artona", Erdmann, Reichenbergerstr. 16. — "Palmerio", Nau, Trillstraße Nr. 1. — "Rein Licht", Sorrer, Neu-Weihensee, Strahlburgerstr. Nr. 56. — "Rote Kette", Kömms, Neu-Weihensee, Sedanstr. 35 d. — "Walfisch", Kenderhof, Neu-Weihensee, Langhansstr. 3. — "Colorado", Kömms, Reichenbergerstr. 66. — "Jugendfreunde", Krause, Nördl., Jülicherstr. 33. — "Walfisch", Wartenberg, Strahlburgerstr. 40. — "Rosenwärmer", Esler, Dürerstr. 88. — "Kamerun", Rübota, Hornsdorferstr. 63. — "Schlichter", Dittmann, Neu-Weihensee, Erculstr. 3. — "Fidele Geister", Radise, Nördl., Jülicherstr. 57. — "Einigkeit II", Böhner, Gubenerstr. 57. — "Fidele", Herzog, Paderstr. 39. — "Alter Wack", Matthes, Bernauerstr. 120. — "Fidele Brüder", Keil, Nördl., Jülicherstr. 29. — "Weiße Quaste", Donner, Nördl., Jülicherstr. 46. — "Belweiß", Nördl., Nördl., Prinz Handwerkerstr. Nr. 66/67. — "Fidele", Bäcker, Nördl., Kirchhölzerstr. Nr. 26. — "Ehne Juchst", Nördl., Wienerstr. Nr. 44. — "Fidele", Kott, Strahlburgerstr. Nr. 24. — "Seegras", Ranegold, Liegnitzerstr. 18. — "Feldentopf", Grotz, Faldensteinstr. 5. — "Alter Stamm", Berner, Kottbuser Damm 18/19. — "1902", Jakob, Neu-Weihensee, Strahlburgerstr. 19. — "Freiweg I", Hoffmann, Schöneberg, Waz- und Oberstrassen-Ecke. — "Glückauf", Esler, Erlner, Königsstr. 75. — "Fidele Brüder Berlin", Wilmerscher, Wilmersbergerstr. 57. — "Fidele Brüder Berlin", Wilmerscher, Wilmersbergerstr. 57. — "Gloria", Dornbusch, Prinz Eugenstr. 8. — "Feldentopf", Schmidt, Treptowstr. 35. — "Ehne Kraut", Hebold, Hasenberg, Ruffen-Damm Nr. 119/120. — "Edelweiss II", Schulze, Charlottenburg, Schillerstr. 69. — "Hoffnung I", Dieckner, Nördl., Jülicherstr. 62. — "Neu-Weihensee", Liebt, Nichtenberg, Friedrichstr. 19. — "Tadellos", Nagel, Kottbuserstr. 17. — "Columbus", Balluth, Urbanstr. 102. — "Einigkeit VII", Pöschmann, Dürerstr. 22. — "Ehne Juchst", Späth, Weinstr. 28. — "Feldentopf", Burggänger, Nimmelsburg, Rantstr. 44. — "Maryland", Erbe, Liegnitzerstr. 133. — "Fidèle", Esler, Schöneberg, Sedanstr. 60. — "Sperlingslust", Dombroski, Rantbörgerstr. 31. — "Weißelbrot II", Grotz, Adlershofstr. 2. — "Habana III", Köppler, Röntgenstr. 32. — "Kantantenblatt", Schöndorf, Grotzwalderstr. 203. — "Verzagt nie", Kirchhof, Schöneberg, Sedanstr. 48.

Arbeiter-Radfahrer-Bund "Solidarität". Gau 9 (Provinz Brandenburg). Alle Zuschriften und Anfragen sind zu richten an den Gauvorsitzenden Karl Räder, Badstr. 8. Berliner Arbeiter-Radfahrer-Bund, Abteilung II, nach dem 1. und 3. bei Schwantes, Mittelwälderstr. 15. Abteilung VI, nach dem 1. und 3. bei Bernau, Schwedterstr. 23/24. Abteilung IX, bei Wäde, Schillingstr. 22. — Baumgartenweg, Jülich auf, nach dem 1. und 15. bei Schölers. — Gassen, "Frosch", nach dem 1. zum Kronprinzen. — Kalkberge, "Welf" bei Grede. — Königsmusterbäumen, "Brüderhoff" nach dem 1. und 15. im Alten Schützenhaus. — Landsberg a. H., "Fisch auf" bei Rader, Louisestr. 5. — Mariendorf, "Vorwärts" vor dem 1. und 15. bei Reichardt, Chausseestr. 16. — Ober-Schöneweide, "Oberpre" nach dem 1. und 15. bei Sipli, Siemensstr. 28. — Nördl., R.A.B. bei Jülich, Bergstr. 151/152. — Nimmelsburg, R.A.B. nach dem 1. und 15. bei Grotz, Neue Prinz Albertstr. 70/71. — Sorau, "Fisch auf" nach dem 1. im Flora-Clubhaus. — Werder a. H., "Fisch auf" nach dem 1. im "Schwarzen Adler", Jülicherstr. 98. Wittenberge, "Vorwärts" nach dem 1. und 15. bei Sietem, Herzstr. 19. — Wollsdorf b. Erlner, "Santitas" nach dem 1. und 15. im Restaurant "Seehof". — Jossen, "Vorwärts" nach dem 15. bei Räder, Varnhagenstr. 51. — Caputh bei Potsdam, "Freiheit" bei Kiese.

Arbeiter-Radfahrer-Bund "Freiheit". Geschäftsstelle bei H. Räder, Weinstr. 3, I. "Gloria", Kesseler, Schwedterstr. 226. — "Germania" (Nördl.), Dube, Prinz Handwerkerstr. 59. — "Arbeiter-Radfahrer-Bund Berlin", jeden 1. und 3. Donnerstag bei Krone, Liegnitzerstr. 18. — "Stren 1903", jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. bei Fleischer, Schillingstr. 146. — "Vorau II" Berlin, jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. bei Dobberahn, Miquelstr. 29. — "Conver" Berlin, jeden 2. und 4. Donnerstag in den Carolinen-Sälen (Schög), Schöndorfer Allee 28. — "Jiel" (Adlershof), jeden 2. und 4. Donnerstag bei Lau, Bismarckstr. 10.

Berliner Ruderverein "Vorwärts". Sitzung abends 9 Uhr im Bootbau, Stralau, Tunnelstr. 17.

Arbeiter-Turnerbund. Turnverein "Fichte", Geschäftsstelle Berlin O 17, Koppenstr. 24 II. Abends 8-10 Uhr. 8. Männer-Abteilung, Nördl. 36/37. — 7. Lehrkurs-Abteilung, Wasserlorenzstr. 31. — 6-8 Uhr: 1. Schüler-Abt. Drauburg, vor dem Schlesischen Tor 1. — 5. Schüler-Abteilung, Schöndorfer Allee 101/102.

Geistliche u. Vereine. Jülicher "Menschenhauer" (gemischter Chor), Andreasstr. 3. — Lotterieverein "Glücksbringer", bei Vorwitz, Linienstr. 214. — Lotterieverein "Prämie", jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. bei Lange, Baerstr. 13. — Musikverein "Harmonie", bei Wilschläger, Nördl. 21. — Vereinigung ehem. Blauen (Patenten des Sanatoriums Beelitz) jeden ersten Donnerstag bei Fleischer, Seydelstr. 9. — Diskussionsklub des Verbandes der Wäder" jeden Donnerstag, nachm. 2 Uhr, bei Rait, Dragonerstr. 15. — Arbeiter-Schlagklub "Fortschritt", jeden 1. u. 3. Donnerstag im Monat bei Riemel, Große Franzfurterstr. 133. — Radklub "Erforscher", Donner, Liegnitzerstr. 23. — Arbeiter-Selbsthilfsverein "Freiheit Ost", Dieck, Strahlburgerstr. 41. — Arbeiter-Radfahrer-Bund "Gondor", Erltel, Graun- und Steinstrassen-Ecke.

Verband Deutscher Barbier, Friseur- und Perückenmacher-Gesellschaften. Zweigverein Berlin. Sitzung heute, abends 10 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27 c. Vortrag des Kollegen W e s e h e: Stellungnahme über die unbefugten Arbeitsnachweise. Kollegen als Gäste willkommen.

Zentralverband der Handlungsgehilfen und -Gehältnen Deutschlands. Bezirk Berlin. Heute, Donnerstag, abends 9 Uhr: Sitzung in den Urminshallen, Kommandantenstr. 20. Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Marktpreise von Berlin am 9. Mai. Nach Ermittlungen des kgl. Polizei-Präsidiums. Für 1 Doppel-Gemmer: Weizen*) gute Sorte 00,00-00,00 M., mittel 00,00-00,00 M., geringe 00,00-00,00 M. Roggen**) gute Sorte 00,00-00,00 M., mittel 00,00-00,00 M., geringe 00,00-00,00 M. Zuttergerste***) gute Sorte 16,00-14,90 M., mittel 14,90 bis 13,70 M., geringe 13,60-12,60 M. Hafer*) gute Sorte 16,30-15,50 M., mittel 15,40-14,60 M., geringe 14,50-13,70 M. Erbsen, gelbe, zum Kochen 45,00-30,00 M. Speldeböhen, weiße 50,00-30,00 M. Viken 60,00-30,00 M. Ankerfelsen 10,00-7,00 M. Rindfleisch 5,90 bis 5,00 M. Heu 9,40-7,70 M. Für ein Kilogramm Butter 2,80-2,20 M. Eier per Schock 4,00-2,80 M. *) Frei Wagen und ab Bahn. **) Ab Bahn.

Wasserstand am 9. Mai. Elbe bei Kuffig + 1,43 Meter, bei Dresden + 0,10 Meter, bei Magdeburg + 2,12 Meter. — Unk u t u t bei Strauchhüt + 1,70 Meter. — Ober bei Raitzow + 2,14 Meter, bei Breslau Ober + Pegel + 5,23 Meter, bei Breslau Unter + Pegel + 0,34 Meter, bei Frankfurt + 2,11 Meter. — Weichsel bei Bachmünde + 3,54 Meter. — Warthe bei Rosen + 1,36 Meter. — Reg e bei Uff + 0,60 Meter.

Briefkasten der Redaktion.

42 J. Wer von uns Kunde oder Kaufmann in ein Still, eine Altersversicherung, Anstalt usw. wünscht, muß uns angeben, wann und wo der Aufzunehmende geboren ist, eventuell wann er nach Berlin zugezogen ist, welchen Beruf er hat oder hatte, von welcher Konfession er ist usw. — **Taub.** Eine Anstalt zur Ausbildung taubblinder Lehrlinge in einem Handwerk gibt es hier nicht. Einen Privatmann, der den Jungen übernimmt, kann vielleicht nachweisen der "Jugendverein" für das Wohl der Taubstummen", Bureau Elisabethstr. 45a. — **M. M. 300.** 1. Werden Sie sich an ein Institut für chemische Wäsche oder chemische Kleiderreinigung. 2. Ein Wollentuch zur Pflege bekommen Sie auch dann, wenn Sie selber im Wollentuch ertragen wurden. Näheres im Wollentuch-Bureau, Alte Jakobstr. 33. — **Wette.** 100 Prozent. — **Wette.** Bei den Namen für Städte nicht vorhanden.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Öffnet: 7 Uhr. **Hilf 22.** Sie wählen sich an die Gefängnisdirektion wenden. — **Stuhl 24.** 1., 2., 4. Rein. 3. u. 5. Ja. — **G. D. 17 376.** Sie können sich an die Polizeibehörden und an das Kommunalschlichtergericht wenden. — **Ubenow 3.** Ein Strafantrag hätte keine Aussicht auf Erfolg. — **J. D.** Verjährung liegt keineswegs vor; die Klage wäre nicht ohne Aussicht auf Erfolg. — **Krause 100.** Sie müssen bei dem Pächter, Abstellung für Anwaltsversicherung (Königssee Park), den Antrag stellen, die zu wenig erhaltenen Marken nachsehen zu lassen und, falls dies etwa wegen Verjährung abgelehnt werden sollte, Schadenersatzklage gegen den Pächter erheben. — **Konrat Rüdorff.** Ihr Vorvertrag ist auch der Konturumschlag gegenüber gültig. Die Rente haben Sie an den Konturverwalter zu zahlen oder können, falls Ihr Vermittler hiermit nicht einverstanden ist, die Rente hinterlegen. Wird das Haus im Wege der Zwangsversteigerung oder durch den Konturverwalter freihändig verkauft, so kann der neue Ersteller (nicht der Mieter) den Mietvertrag vorzeitig kündigen. Dies Kündigungsgesuch ist bis am 3. des auf das Verkaufs-Quartal folgenden Monats zum nächsten Quartalsbeginn geltend zu machen. Wird in dem laufenden Quartal verkauft, so hätte der Ersteller also das Recht, bis am 3. Juli zum 30. September zu kündigen. — **K. M.** Wenn Ihr Vertrag nicht das Gegenteil besagt, ist der Mietvertrag gültig, können das Kündigung von Blumenverkäufern zu untersuchen. Welche Folgen die Nichtbeachtung einer verdinglich vereinbarten Abrede hat, muß Ihr Antrag ergeben. Es ist wie häufig betont ist, unwirksam, aber Rechte und Pflichten aus einem Verträge Kaufvertrag zu erlösen, der im Vorlauf nicht bekannt gemacht ist. — **H. P. Rein**